

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Schumacher
 II. Die Gemeindeberordneten (II in Gemeinden ohne Schöffen
 Teil Gemeinderat die

1. Spratz, Wiffa
2. Singhof, Bintl
3. Spratz, Bintl
4. Siflar, Bintl
5. Wenzelt, Wilhelm
6. Kleinpfeiffer, Hermann
7. Ziller, Bintl
8. Spratz, Wilhelm
9. Herrnhufen, Wilhelm
10. Sing, Bintl
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 31 ten Januar, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnerstag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Abt. der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Bintl Spratz
2. der Wilhelm Spratz

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Will die Hofstadtkernverpflichtung
 nach dem Bausparvertrag von
 450.000 Mk. zu befrachten?
- 2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Hofstadtkernverpflichtung nach dem Bausparvertrag von 450.000 Mk. zu befrachten, da der Bausparvertrag unantastbar ist, ist die Gemeindevertretung des Beschlusses über die Hofstadtkernverpflichtung zustimmend, daß die Hofstadtkernverpflichtung nach dem Bausparvertrag von 450.000 Mk. zu befrachten ist, ist die Hofstadtkernverpflichtung nach dem Bausparvertrag von 450.000 Mk. zu befrachten.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mummachey

Bürgermeister.

Karel Karl.

Wilhelm Geyel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3. Soll dem Gemeindevorstand die Gabelzahlungen von der Beschaffung der Viehstein-Kommission durchzulassen werden?

4.

5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem Gemeindevorstand die Gabelzahlungen der Viehstein-Kommission durchzulassen. Demnach muß dem Bürgermeister für die Beschaffung der Viehstein-Kommission die Gabelzahlungen durchzulassen.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

W. M. M. M.

Bürgermeister.

Karel Karl.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schumacher

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Singhoff, Pfiff
- 2. Spiegel, "
- 3. Wernigold, Pfiff
- 4. Säfer, Dörfel
- 5. Himmighausen, Pfiff
- 6. Spiegel, Dörfel
- 7. Spiegel, Pfiff

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne folgenreiche Gemeinderatsmitglieder

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 25 ten September, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donn Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Nach war der Gemeinderat zu der Sitzung Am 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Wernigold, Pfiff
- 2. der Säfer, Dörfel

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Ob die Gemeindeverwaltung sich mit dem von der Oberförsterei in Kraft und in dem Besonderen vom 20. September 1922 Nr. 106 ergangenen Bedingungen einverstanden ist?

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindeverwaltung beschließt einstimmig mit dem vorgeschlagenen Bedingungen der Oberförsterei die Vorleistung von 1200 f. in 10 Raten mit jährlicher bei der Abschreibung in Höhe von 120 f. zu zahlen zu sein. Da die Gemeinde einverstanden ist mit dem jährlichen Abschreibung von 147 f. und sich nicht widerspricht, so wird beschlossen, dass die Gemeinde die Bedingungen nicht mehr zu akzeptieren hat.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Be schluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Stummachey

Bürgermeister.

Konrad W. G. L.

Wolf G. L.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Ohmannsdrey*
 II Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen, 10 in Gemeinden mit Schöffen)

1. *Chinghuf, Wölff*
2. *Spiegel, Wölff*
3. *Chinghuf, Konrad I*
4. *Wing, Konrad*
5. *Ziller, Konrad*
6. *Blainssmidt, Wölff*
7. *Gerst, Wilhelm*
8. *Ohmannsdreyer, Wölff*
9. *Gerst, Konrad*
10. *Winggold, Wilhelm*
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Mit Gemein-
 den ohne folgenre-
 lichen Gemein-
 rat zu wählen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *11* ten *Novbrg*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *ten* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *11* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Ohmannsdreyer Wölff*
2. der *Chinghuf, Konrad I*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. *Wie hoch soll die Gemeindefürsorge im Haushaltsjahr 1922 sein. Geben wir uns?*
2. *Soll dem Lehrer Hubschach die Wirtschaftsprüfungsbefähigung mit 20% zuzüglich der Gemeindefürsorge bewilligt werden?*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindefürsorgebestimmung beschließt einstimmig:
 300 % der Grundsteuer
 300 % der Gebäudesteuer
 300 % der Gewerbesteuer
 200 % der Betriebssteuer
 zu zahlen.

zu 2. Die Gemeindefürsorgebestimmung beschließt einstimmig dem Lehrer Hubschach die Wirtschaftsprüfungsbefähigung mit 20% zuzuzüglich bewilligen.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Bechluss:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Johann Maack

Bürgermeister.

Wilhelm Kimmigshofen
Karl Linghoff I.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Ohnmader
 II. Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen) Schöffen

- 1. Groß, Wilhelm
- 2. Mannigold, Wilhelm
- 3. Himmighausen, Wilhelm
- 4. Groß, Wilhelm
- 5. Smig, Ernst
- 6. Ziller, Ernst
- 7. Blainpfeffer, Christian
- 8. Sißler, Adolf

III. Die Gemeinderatsmitglieder:
 1.
 2.
 3.

Drei Gemeinderatsmitglieder sind in Gemeinden ohne Schöffen zu wählen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23. ten Novbr, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufenen Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Wilhelm Groß
- 2. der Ernst Smig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Will der Kirchengemeinde
Stumpfgrundstück 1
Stumpfgrundstück 2
Stumpfgrundstück 3
Stumpfgrundstück 4
Stumpfgrundstück 5
Stumpfgrundstück 6
Stumpfgrundstück 7
Stumpfgrundstück 8
Stumpfgrundstück 9
Stumpfgrundstück 10
Stumpfgrundstück 11
Stumpfgrundstück 12
Stumpfgrundstück 13
Stumpfgrundstück 14
Stumpfgrundstück 15
Stumpfgrundstück 16
Stumpfgrundstück 17
Stumpfgrundstück 18
Stumpfgrundstück 19
Stumpfgrundstück 20
Stumpfgrundstück 21
Stumpfgrundstück 22
Stumpfgrundstück 23
Stumpfgrundstück 24
Stumpfgrundstück 25
Stumpfgrundstück 26
Stumpfgrundstück 27
Stumpfgrundstück 28
Stumpfgrundstück 29
Stumpfgrundstück 30
Stumpfgrundstück 31
Stumpfgrundstück 32
Stumpfgrundstück 33
Stumpfgrundstück 34
Stumpfgrundstück 35
Stumpfgrundstück 36
Stumpfgrundstück 37
Stumpfgrundstück 38
Stumpfgrundstück 39
Stumpfgrundstück 40
Stumpfgrundstück 41
Stumpfgrundstück 42
Stumpfgrundstück 43
Stumpfgrundstück 44
Stumpfgrundstück 45
Stumpfgrundstück 46
Stumpfgrundstück 47
Stumpfgrundstück 48
Stumpfgrundstück 49
Stumpfgrundstück 50
Stumpfgrundstück 51
Stumpfgrundstück 52
Stumpfgrundstück 53
Stumpfgrundstück 54
Stumpfgrundstück 55
Stumpfgrundstück 56
Stumpfgrundstück 57
Stumpfgrundstück 58
Stumpfgrundstück 59
Stumpfgrundstück 60
Stumpfgrundstück 61
Stumpfgrundstück 62
Stumpfgrundstück 63
Stumpfgrundstück 64
Stumpfgrundstück 65
Stumpfgrundstück 66
Stumpfgrundstück 67
Stumpfgrundstück 68
Stumpfgrundstück 69
Stumpfgrundstück 70
Stumpfgrundstück 71
Stumpfgrundstück 72
Stumpfgrundstück 73
Stumpfgrundstück 74
Stumpfgrundstück 75
Stumpfgrundstück 76
Stumpfgrundstück 77
Stumpfgrundstück 78
Stumpfgrundstück 79
Stumpfgrundstück 80
Stumpfgrundstück 81
Stumpfgrundstück 82
Stumpfgrundstück 83
Stumpfgrundstück 84
Stumpfgrundstück 85
Stumpfgrundstück 86
Stumpfgrundstück 87
Stumpfgrundstück 88
Stumpfgrundstück 89
Stumpfgrundstück 90
Stumpfgrundstück 91
Stumpfgrundstück 92
Stumpfgrundstück 93
Stumpfgrundstück 94
Stumpfgrundstück 95
Stumpfgrundstück 96
Stumpfgrundstück 97
Stumpfgrundstück 98
Stumpfgrundstück 99
Stumpfgrundstück 100

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Die Kirchengemeinde hat beschlossen
Stumpfgrundstück 1
Stumpfgrundstück 2
Stumpfgrundstück 3
Stumpfgrundstück 4
Stumpfgrundstück 5
Stumpfgrundstück 6
Stumpfgrundstück 7
Stumpfgrundstück 8
Stumpfgrundstück 9
Stumpfgrundstück 10
Stumpfgrundstück 11
Stumpfgrundstück 12
Stumpfgrundstück 13
Stumpfgrundstück 14
Stumpfgrundstück 15
Stumpfgrundstück 16
Stumpfgrundstück 17
Stumpfgrundstück 18
Stumpfgrundstück 19
Stumpfgrundstück 20
Stumpfgrundstück 21
Stumpfgrundstück 22
Stumpfgrundstück 23
Stumpfgrundstück 24
Stumpfgrundstück 25
Stumpfgrundstück 26
Stumpfgrundstück 27
Stumpfgrundstück 28
Stumpfgrundstück 29
Stumpfgrundstück 30
Stumpfgrundstück 31
Stumpfgrundstück 32
Stumpfgrundstück 33
Stumpfgrundstück 34
Stumpfgrundstück 35
Stumpfgrundstück 36
Stumpfgrundstück 37
Stumpfgrundstück 38
Stumpfgrundstück 39
Stumpfgrundstück 40
Stumpfgrundstück 41
Stumpfgrundstück 42
Stumpfgrundstück 43
Stumpfgrundstück 44
Stumpfgrundstück 45
Stumpfgrundstück 46
Stumpfgrundstück 47
Stumpfgrundstück 48
Stumpfgrundstück 49
Stumpfgrundstück 50
Stumpfgrundstück 51
Stumpfgrundstück 52
Stumpfgrundstück 53
Stumpfgrundstück 54
Stumpfgrundstück 55
Stumpfgrundstück 56
Stumpfgrundstück 57
Stumpfgrundstück 58
Stumpfgrundstück 59
Stumpfgrundstück 60
Stumpfgrundstück 61
Stumpfgrundstück 62
Stumpfgrundstück 63
Stumpfgrundstück 64
Stumpfgrundstück 65
Stumpfgrundstück 66
Stumpfgrundstück 67
Stumpfgrundstück 68
Stumpfgrundstück 69
Stumpfgrundstück 70
Stumpfgrundstück 71
Stumpfgrundstück 72
Stumpfgrundstück 73
Stumpfgrundstück 74
Stumpfgrundstück 75
Stumpfgrundstück 76
Stumpfgrundstück 77
Stumpfgrundstück 78
Stumpfgrundstück 79
Stumpfgrundstück 80
Stumpfgrundstück 81
Stumpfgrundstück 82
Stumpfgrundstück 83
Stumpfgrundstück 84
Stumpfgrundstück 85
Stumpfgrundstück 86
Stumpfgrundstück 87
Stumpfgrundstück 88
Stumpfgrundstück 89
Stumpfgrundstück 90
Stumpfgrundstück 91
Stumpfgrundstück 92
Stumpfgrundstück 93
Stumpfgrundstück 94
Stumpfgrundstück 95
Stumpfgrundstück 96
Stumpfgrundstück 97
Stumpfgrundstück 98
Stumpfgrundstück 99
Stumpfgrundstück 100

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schmaderer

Bürgermeister.

Nikolaus Lenz
Paul Lenz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Be s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schumacher

Bürgermeister.

Wolff

Wolff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Wahmacker

II Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen) schöffen

- 1 Ginghoff, Wiff
- 2 Spiegel
- 3 Wernigold, Milfelm
- 4 Züller, Kiesel
- 5 Spiegel, Milfelm
- 6 Ginghoff, Kiesel I
- 7 Spiegel, Kiesel
- 8 Wernigolden, Milfelm
- 9
- 10
- 11
- 12

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

Mit Gemeinderat
ober hohes
lides Gemein-
rat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15 ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Freitag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Kiesel Spiegel
- 2. der Milf. Wernigolden

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Ob die Gemeindeverordneten mit dem 15 April 1922 der Verordnung des Landes vom 4.8.1897 mit 700 Mark zu erhöhen ist.

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

1. Die Gemeindeverordneten beschließen unter der Verordnung des Landes vom 4.8.1897 mit 700 Mark zu erhöhen ist.

2. erhöhen ist, ein von 1200 Mark zu erhöhen ist.

3. erhöhen ist, ein von 1200 Mark zu erhöhen ist.

4. erhöhen ist, ein von 1200 Mark zu erhöhen ist.

5. erhöhen ist, ein von 1200 Mark zu erhöhen ist.

6. erhöhen ist, ein von 1200 Mark zu erhöhen ist.

7. erhöhen ist, ein von 1200 Mark zu erhöhen ist.

8. erhöhen ist, ein von 1200 Mark zu erhöhen ist.

9. erhöhen ist, ein von 1200 Mark zu erhöhen ist.

10. erhöhen ist, ein von 1200 Mark zu erhöhen ist.

11. erhöhen ist, ein von 1200 Mark zu erhöhen ist.

12. erhöhen ist, ein von 1200 Mark zu erhöhen ist.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

##- Voll Kostgeld was gind lög un-
gelyt, si für die Winter aufsch-
ung des oberschwäbischen Stücken
zu Kostgeldschätzung des Gelyt.
sufassung und dinsten und zu
süßwaren dinsten, die im velle
gammeln dinsten der Gemeinde
liegen vorwandt worden.

4.

3. Damit gin was stunden zu sein
daß die zum beschluss gelyt
den stamm 1200 dinsten des Stückenstamm-
sich nach 20 dinsten waschilt mit dem
stamm 60 dinsten waschilt, nach dem
##+ Abmiltungsschick der Gemeinde
ungrawandt worden.

5. Voll dem dinstenmeister
Kunst Pfaisar für Kostgeldschätzung
des dinstenmeister jüschick 30 W.
was willigst worden?

5. Die Gemeinde was beschung
beschick einstimmig dem
dinstenmeister Kunst Pfaisar
für Kostgeldschätzung der Gemeinde
dinstenmeister jüschick 30 dinsten
willigen wükensstand vom 1 April
1821 ab.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ohmshausen

Bürgermeister.

Karl Haspel
Wilhelm Himmighausen

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Chammacher

II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen)

- 1. Singhauf, Hilff
- 2. Spratz
- 3. Schrey, Kint
- 4. Singhauf, Kint I
- 5. Spratz, Hilff
- 6. Hilff, Hilff
- 7. Neunzolt, Hilff
- 8. Hilff, Hilff
- 9. Spratz, Kint
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Mit Gemeinderat ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freistellen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Befamtmachung des Bürgermeisters vom 25 ten Novem, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Don Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der Hilff, Spratz
 - 2. der Kint, Hilff

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

- 1. Soll das Futter und Pflanzgeld der Gemeindehallen von 2000 Mk. auf 5000 Markte erhöht werden?
- 2. Soll das Gasgeld der Publica zu 250 Mk. auf 500 Markte erhöht werden?

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1 Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Futter und Pflanzgeld der Gemeindehallen auf 5000 Markte zu erhöhen.
- zu 2 Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem Publica zu 250 Mk. auf 500 Markte zu erhöhen.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3. Soll die Spitzmauer in dem
Küchensaal ^{für die} durch ^{die} ~~die~~
Mauern auf 150 M. ~~erhöht werden~~

zu 3. die Spitzmauer ~~erhöhen~~
beifolgend einstimmig ~~das~~
den Spitzmauer ~~erhöhen~~ ^{zu} 100 M.
auf 150 M. ~~zu erhöhen~~

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schmuckey

Bürgermeister.

Ludwig Karl
Wilhelm Lenz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen
soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Singhof, Josef
- 2. Gysel, "
- 3. Jilghof, Ernst
- 4. Schütz, Ernst
- 5. Gysel, Wilhelm
- 6. Gysel, Ernst
- 7. Gysel, Ernst
- 8. Hennig, Wilhelm
- 9. Salinoff, Ernst
- 10. Gysel, Ernst

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderat
oder Gemeinderat
soll Gemeinderat
soll Gemeinderat
soll Gemeinderat

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15 ten Juni, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Singhof, Josef
- 2. der Gysel, Ernst

Sodann wurde in die Beratung über auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

- 1. Gesucht best. Holzmenge der Gemeinde aus den Flächen
- 2. Will der Wartung, mit dem Auktoren Erzgrube Gemeinde nach dem neuen Vertrag zusammen arbeiten?

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Gemeinderat um Gesucht 2400 Mark für Wartung der Gem. mit 150 Mark und 2 Wärmer der Erzgrube für Wartung mit 100 Mark zusammen 3400 Mark
- zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Vertrag mit dem Auktoren Erzgrube zusammenarbeiten zu genehmigen.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3. Beschluss: Aufhebung der Steuerpflicht der Bürgerpflichtigen

zu 3. Die Gemeindeversammlung beschloss einstimmig die Aufhebung der Gemeindesteuerpflichtigen nach der Aufhebung der Gemeindeverwaltung und der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Beginn der Gemeindeverwaltung. Der Beschluss wird im Namen der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Beginn der Gemeindeverwaltung. Der Beschluss wird im Namen der Gemeindeverwaltung.

4. Beschluss: Aufhebung der Steuerpflicht der Bürgerpflichtigen

zu 4. Die Gemeindeversammlung beschloss einstimmig den Bürgerpflichtigen von der Steuerpflicht zu befreien. Die Gemeindeversammlung beschloss einstimmig den Bürgerpflichtigen von der Steuerpflicht zu befreien. Die Gemeindeversammlung beschloss einstimmig den Bürgerpflichtigen von der Steuerpflicht zu befreien. Die Gemeindeversammlung beschloss einstimmig den Bürgerpflichtigen von der Steuerpflicht zu befreien.

5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Singhoff

Bürgermeister. Hallescher

Karl Singhoff I
Adolf S. Hoff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Chammacher

II Die Gemeindeberordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Singhsch, Stöckli
- 2. Gysel, Müljahn
- 3. Chammacher, Müljahn
- 4. Wälchli, Müljahn
- 5. Himmigkofen, Müljahn
- 6. Singhsch, Wälchli
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern Gemeinderat zu bestellen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsfällige Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6 ten Juli, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnerstag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 6 ten berufenen Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne telegrafische Gemeinderat zu bestellen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 4 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Himmigkofen, Müljahn.
- 2. der Gysel, Müljahn.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

- 1. Voll von Gemeinderatsmitgliedern die zu Pflichten der Wirtschaftsprüfung (Einsparungsgeldanlage) zu wählen werden?
- 2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeinderatsmitglieder beschließen einstimmig die Wirtschaftsprüfung (Einsparungsgeldanlage) von Gemeinderatsmitgliedern zu wählen, wenn der Gemeinderat 80% von Preis wahllos auszuwählen wird. 1422 ab.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ohnmayer

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Wohlmader*
II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Singhof, Wölff*
- 2. *Sprengel*
- 3. *Singhof, Ernst*
- 4. *Sprengel, Wilhelm*
- 5. *Lunz, Ernst*
- 6. *Saplar, Ernst*
- 7. *Himmighausen, Wilhelm*
- 8. *Ziller, Ernst*
- 9. *Wannig, Wilhelm*
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Entziden
der Angelegenheiten
sind die Gemeinderats-
mitglieder zu entscheiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19. ten Juli, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Montag* Mittag 4 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektives Gemeinderat zu treffen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Wilhelm Wannig*
- 2. der *Ernst Lunz*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. *Stapp'sche Besetzung des Gemeinderats vom 1920 und soll dem Besetzungsentwurf gemäß und die Titel in der Besetzung genehmigt werden.*

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. *Mehrheitliche Besetzung ist auf die Gemeinderatsversammlung vom 22.5.11 wurde 85 St. und die Besetzung mit 85384 St. 35 St. nicht genehmigt wurde die Besetzung vom 4.12.17 wurde 50 St. fast einstimmig und dem Besetzungsentwurf gemäß und die Titel in der Besetzung genehmigt*

Es kam zur Beratung:

3. Laßschiff: Die Genehmigung eines
Verkaufes eines Grundstückes
sowie die Bestimmung der Höhe der
Gebühren dafür

4. Laßschiff: Die Genehmigung für die
Abgabe von Grundsteuer und
Gemeindeabgaben

5. Voll des Laßschiffes vom 18. Juni
1922 betreffend die Ausführung des
Kommunalschiffes und Gemeinde-
abgaben über die Höhe der
Gemeindeabgaben

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Die Gemeindeversammlung hat
beschlossen einstimmig für die
Abgabe von Grundsteuer und
Gemeindeabgaben über die Höhe der
Gebühren dafür
am 31. März 1922 S. 16. 4. 2/23/10
M. S. d. I. d. II. 530 zu dem obigen
Antrag ist die Genehmigung
des Verkaufes eines Grundstückes
sowie die Bestimmung der Höhe der
Gebühren dafür
am 18. Juni 1922 S. 16. 4. 2/23/10
63/64 einstimmig beschlossen

zu 4.
Die Gemeindeversammlung hat
beschlossen einstimmig für die
Abgabe von Grundsteuer und
Gemeindeabgaben
am 18. Juni 1922 S. 16. 4. 2/23/10
63/64 einstimmig beschlossen

zu 5. Die Gemeindeversammlung hat
beschlossen einstimmig die
Ausführung des Kommunalschiffes
und Gemeindeabgaben über die Höhe der
Gebühren dafür
am 18. Juni 1922 S. 16. 4. 2/23/10
63/64 einstimmig beschlossen

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Johann Wadler

Bürgermeister.

Weseler Hengst
Weseler Hengst

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Schmaderer
 II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen) Schöffen

1. Singhauf, Wipfla
 2. Gross
 3. Söllner, Wipfla
 4. Himmighausen, Wipfla
 5. Lamm, Wipfla
 6. Blainpfeister, Wipfla
 7. Spiegel, Wipfla
 8. Zöllner, Wipfla

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
 2.
 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu beschreiben.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14. ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Nach war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Sollner Wipfla
 2. der Himmighausen Wipfla

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Der Herr soll die Vergütung zum Dank für die Gemeindefürsorge erhalten werden
 2. Gemeindefürsorge von Herrn Wipfla und dem Gemeindefürsorgeamt des Herrn Wipfla im Hinblick auf die Gemeindefürsorge von Herrn Wipfla

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindefürsorge von Herrn Wipfla ist beschlüssig einstimmig von Herrn Wipfla und Herrn Wipfla zu genehmigen.
 zu 2. Die Gemeindefürsorge von Herrn Wipfla ist beschlüssig einstimmig von Herrn Wipfla und Herrn Wipfla zu genehmigen.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ohmmerhey

Bürgermeister.

Wilhelm Himnighofen
Wolf Ziffer.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Schumacher
- II Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen, 10 in Gemeinden mit Schöffen)
1. Singhof Schiff
 2. Sprengel "
 3. Himmighofen Willy
 4. Siffler, Wulf
 5. Kleinpfeiffer Wipfkin
 6. Wanzel Wipfkin
 7. Ziller, Kinl
 8. Sunny, Kinl
 9. _____
 10. _____
 11. _____
 12. _____
- III Die Gemeinderatsmitglieder:
1. _____
 2. _____
 3. _____

Die Gemeinderatsmitglieder sind in Gemeinden mit Schöffen zu wählen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 5 ten Oktober, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnerstag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den _____ ten heutige Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Wulf, Siffler
2. der Wipfkin, Himmighofen

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte _____

Es kam zur Beratung.

1. Soll die Pflanzbarkeit durch die Pflanzverpflichtung von 28000 Mark und was für ein Maßstab sein?
2. _____

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Die Pflanzbarkeit durch die Pflanzverpflichtung von 28000 Mark wird einstimmig angenommen. Die Pflanzverpflichtung wird mit dem Maßstab von 28000 Mark festgesetzt. Die Pflanzverpflichtung wird mit dem Maßstab von 28000 Mark festgesetzt. Die Pflanzverpflichtung wird mit dem Maßstab von 28000 Mark festgesetzt.

Es kam zur Beratung:

3. Soll dem Nachtragssatz
Gemeiner Mainplan zufolge
900 Mark freiwillig werden?

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Die Gemeindevorstandung
beschloß einstimmig dem
Nachtragssatz Gemeiner 900 Mark
zu dem freiwilligen Beitrage
vom 1 April 1922 etc.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ohmshay

Bürgermeister.

Wolff
Wilhelm Kimmichsen

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Wannmachly
 II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne
 soll Gemeinderat die Schöffen)

1. Singhuf, Bischof
2. Siffen, Bischof
3. Spiegel, Bischof
4. Spiegel, Bischof
5. Wassermann, Bischof
6. Himmighausen, Bischof
7. Züllner, Bischof
8. Wassermann, Bischof
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 - 2.
 - 3.
- Dieser Gemeinderat
 ist in der Gemeinde-
 Sitzung am 12. Novem-
 ber 1922 erschienen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9. ten November, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnerstag 8. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 12. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne follegetischen Gemeinderat zu beschließen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Bischof Siffen
2. der Bischof Spiegel

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. Soll die Gemeindekasse bei Landbesitzern
 an Stelle von 28000 Markte mit
 120000 Markte werden?

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindekasse bei Landbesitzern
 an Stelle von 28000 Markte mit
 120000 Markte wird beschlossen.
 Die Gemeindekasse wird auf 120000
 Markte erhöht.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Be schluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Cohmanns

Bürgermeister.

Wolf

Paul

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Mummacher
 II. Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne
 soll Gemeinderat die Schöffen)

1. Janzal, Hilff
2. Himmighofen, Hilff
3. Linghoff, Ernst I
4. Janzal, Wilhelm
5. Fillat, Oskar
6. Mennigold, Hilff.
7. Janzal, Ernst
8. Lanz, Ernst
9. Reinpfennig, Spissmann
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 - 2.
 - 3.
- Mit Gemeinderat
 ist die Versammlung
 nicht zu beschließen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26. ten September, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Donnerstag 8 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 26. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne förmliche Gemeinderat zu beschließen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Janzal, Hilff
2. der Fillat, Oskar

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Soll das Holz für den Verkauf für das Jahr 1922/23 um 100% erhöht werden?

2. Soll das Zeitgesetz der Gemeindegrundstücke aufgestellt werden?

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindeverwaltung beschließt einstimmig den Holzverkauf um 100% zu erhöhen.

zu 2. Die Gemeindeverwaltung beschließt einstimmig das Zeitgesetz der Gemeindegrundstücke auf 100 Jahre des Grundbesitzes zu setzen.

Es kam zur Beratung:

3. Ob in Bezug auf den Verkaufsgewinn
des Gemeindepfandes in Bezug auf den Grundbesitz
einige Nachbesserungen eingebracht
werden

4.

5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. In Gemüthe der Versammlung
beschlossen den Verkaufsgewinn des
Gemeindepfandes in Bezug auf den Grundbesitz
Nachbesserungen eingebracht mit einer
Gewinnpforte Salbent für vom 5. Okt. 1922
2000 Mark zu beziehen. vom 1. April
1922 ab.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ohnmacher

Bürgermeister.

Wilhelm Lenz
Wolff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schumacher
 II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne
 soll Gemeinderat die Schöffen)

1. Wilhelm Geyzal
2. Carl Geyzal
3. Carl Geyzal
4. Christians Klumpfink
5. Wilhelm Wegengold
6. Carl Linnig

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern Gemeinderat zu bilden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 29 ten Juni, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Werp Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu bestehen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Wilhelm Geyzal
2. der Carl Linnig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. Soll der Spitz für den Hofen revisiert werden.
2. Soll dem Julius Geyzal für den Spitzhofen der Gemeinde Wfer für die Zeit vom 1. April 1922 bis 31. Juni 1923 500 Mk. barsillig werden.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschloß einstimmig den Spitzhofen Wfer von 1845 Mk. und von 100 Marken auf 7500 Mk. zu revisieren.
- zu 2. Die Gemeindevertretung beschloß einstimmig dem Julius Geyzal für den Spitzhofen Wfer für die erwähnte Zeit 500 Marken zularsilligen.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Stummacher

Bürgermeister.

Wilhelm Lenzel
Maximilian

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Meinhold

II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Janus Paul Wipff
- 2. Carl Paul
- 3. Magal Paul
- 4. Magal Wilhelm
- 5. Luzy Paul
- 6. Kleinjungfer Paul
- 7. Jüllack Paul
- 8. Wimmer Paul Wipff
- 9. Reinhardt Jüppen
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten März, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 14 ten März berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorstehenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Janus Paul Wipff
- 2. der Carl Paul

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Janus Paul Wipff.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich zur Aufhebung der gegenwärtigen Wasserzins von 10 Mark pro Kopf zu herabzusetzen.

zu 2. Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich zur Aufhebung der gegenwärtigen Wasserzins von 10 Mark pro Kopf zu herabzusetzen.

Es kam zur Beratung.

- 1. Soll die Gemeindeverwaltung verpflichtet sein den Wasserzins von 10 Mark pro Kopf zu herabzusetzen?
- 2. Soll der Bürgermeister verpflichtet sein den Wasserzins von 10 Mark pro Kopf zu herabzusetzen?

Es kam zur Beratung:

3.

Wollen wir die Gemeindefürer von
Gießing Krüppeln u. Gehörlosen
machen?

4.

5.

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

Die Gemeindefürerwahlung
bezüglich einstimmig von
meiner der Krüppeln
Krüppeln u. Gehörlosen
die Gemeinde Gießing der
Gemeindefürer von Gießing
und der Gemeinde Bred
abgelehrt u. nicht bewirkt wird.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Abzug

Bürgermeister.

L. v. K. K. K.
K. K. K.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Humpelt
 II Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen) 10 Gemeinderat die

- 1. Wolfgang Karl Humpelt
- 2. Joseph Karl
- 3. Joseph Willmann
- 4. Julius Karl
- 5. Julius Adolf
- 6. Heinrich Joseph Willmann
- 7. Leinigshausen Karl

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 - 2.
 - 3.
- Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne förmliche Gemeinderatsmitglieder in Klammern.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20 ten unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 3 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne förmlichen Gemeinderat zu Kreischen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Joseph Willmann
- 2. der Julius Karl

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

- 1. Voll der Trinkwasser 100 Mark zur Neubearbeitung stunden gemessen werden
- 2. Tastprüfung des Polizeirevier - Besatz vom 1. April 1922 - 1. April 1923

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den geforderten Trinkwasser-Lohn von 100 Mk zu genehmigen

zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Liquidationsantrag vom 1. April 1922 bis April 1923 7000 Mk zu genehmigen

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3. Aufhebung der Verpflichtung des Rinal-Friedl für den Platz der Hofmauer &

zu 3. Die Vertretung verpflichtet einstimmig dem Rinal-Friedl für den Platz der Hofmauer für 1920 + 21 + 22 4500 Mk. zu zahlen

4. Soll dem Gemeindefonds für die Pflege u. Instandhaltung des Gemeindefeldes von April 1922 - 1. Juni 1923 50000 Mk. gewährt werden

zu 4. Die Vertretung verpflichtet einstimmig dem Gemeindefonds von April 1922 bis 1. Juni 1923 50000 Mk. zu bewilligen

5. Soll der Gemeindefonds um ^{Bezug} 10000 Mk. vergrößert werden?

zu 5. Die Vertretung verpflichtet einstimmig dem Gemeindefonds um 10000 Mk. Zuschuss zu bewilligen.

6. Soll bei Hausnummerforderung der Parzelle von 78.369 Mk. die Höhe der Hausnummerforderung im Vergleich mit der Höhe der Gemeindefelder festgesetzt werden?

zu 6. Die Vertretung verpflichtet einstimmig bei Hausnummerforderung der Parzelle von 78.369 Mk. der Gemeindefelder zu zahlen.

7. Aufhebung der Hausnummerforderung für folgende Parzellen

zu 7. Die Vertretung verpflichtet einstimmig

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

H. H. H.

Bürgermeister.

*Karl Zeller
Wilhelm Hoyer*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Herrmann

Bürgermeister.

Karl Müller
Karl Müller

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Haugoldt
 II. Die Gemeindeverordneten (11 ^{in Gemeinden ohne Schöffen} / ^{in Gemeinden mit Schöffen})

1. Lauß Knoll
 2. Gülden
 3. Zöllner Knoll
 4. Jungel Knoll
 5. Jungel Knoll
 6. Linghoff Knoll
 7. Hilmar Knoll
 8. Schubert Knoll

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
 1.
 2.
 3.
 Mit Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität zu rechnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18. ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 3 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Lauß Knoll
 2. der Gülden Knoll

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftföhrer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. Soll ein Gemeindefonds aus Zinsen der Gemeindekasse gemacht werden?
 2. Soll dem folgenden Betrag 3000 Mark für den Bau einer Krummholz (Windfall) für die Aufformung bewilligt werden

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Einmüßig beschloßen.

zu 2. Einmüßig beschloßen

Es kam zur Beratung:

3. *Lehrkräfte Regelung der Lehrkräfte*

zu 3. Die Gemeindevorstellung beschließt einstimmig folgendes:
Die Gemeinde hat den Wunsch das die in der Lehrkräfte-Regelung des Aufwandes eines Lehrers nicht die Lehrkräfte in der Gemeinde des Aufwandes sein soll
wie auch das die in der Lehrkräfte-Regelung des Aufwandes eines Lehrers nicht die Lehrkräfte in der Gemeinde des Aufwandes sein soll

4. *Wahlverfahren*

zu 4. Wahlverfahren einstimmig beschlossen
wird das die in der Lehrkräfte-Regelung des Aufwandes eines Lehrers nicht die Lehrkräfte in der Gemeinde des Aufwandes sein soll
wird das die in der Lehrkräfte-Regelung des Aufwandes eines Lehrers nicht die Lehrkräfte in der Gemeinde des Aufwandes sein soll

5. *Wahlverfahren*

zu 5. Wahlverfahren einstimmig beschlossen
wird das die in der Lehrkräfte-Regelung des Aufwandes eines Lehrers nicht die Lehrkräfte in der Gemeinde des Aufwandes sein soll
wird das die in der Lehrkräfte-Regelung des Aufwandes eines Lehrers nicht die Lehrkräfte in der Gemeinde des Aufwandes sein soll

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Hausgott
Bürgermeister.

Karl Ziller
Karl König
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Haugold
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Gemeinderat die Schöffen)

1. Ernst Paul Pfiffner
 2. Julian Weber
 3. Zeller Paul
 4. Jörg Paul
 5. Jörgel Kästli
 6. Linder Paul
 7. Klemminger Paul
 8. Schmidinger Pfiffner

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
 1.
 2.
 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung.

1. Lebhaftes Jugendzukunftsfest vom 22 Juni 1913 bis 22 Juni 1924.
 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18 ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 3 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Ernst Paul Pfiffner
 2. der Zeller Paul

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Das Jugendfest wurde angeschlossen vom 10000 Mk auf 130000 Mk angesetzt.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

H. Goldberg

Bürgermeister.

Karl Lang
Kornel Zülke

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Herrnold
- II Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schaffen, 10 in Gemeinden mit Schaffen)
- 1. Hausel Wiegler
 - 2. Faller Bauer
 - 3. Lipler Wiegler
 - 4. Hausel Bauer
 - 5. Linghoff Bauer
 - 6. Linghoff Bauer
 - 7. _____
 - 8. _____
 - 9. _____
 - 10. _____
 - 11. _____
 - 12. _____
- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1. _____
 - 2. _____
 - 3. _____

Bei Ermangelung der erforderlichen Gemeindeverordneten ist zu beschließen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsfällige Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26 ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 3 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den _____ ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der Lehrer Paul Linghoff
 - 2. der Lehrer Paul Linghoff

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte _____

Es kam zur Beratung.

- 1. Soll dem Lehrer Paul Linghoff für die Pflege und Unterhaltung des Gemeinde... im Jahre 1923 bis 1 April 1923 50000 Mk gewährt werden?
- 2. _____

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Es wurde einstimmig 50000 Mk bewilligt.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Wengolds

Bürgermeister.

Karl Linghoff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Haugold
- II. Die Gemeindeverordneten (11 Gemeinden ohne
soll Gemeinderat die Schiffen)
1. Lanz Karl Schiff
 2. Schunke Karl
 3. Lüller Karl
 4. Jurat Paul
 5. Lehmann Alf
 6. Friedrichshagen Alf
 7. Silber Adolf
 8. Singler Paul
 9.
 10.
 11.
 12.
- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
1.
 2.
 3.

Bei Versammlungen
 in denen die
 Gemeindeverordneten
 teil zu nehmen
 sind

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsbüchliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 1 ten Sept. unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 4 1/2 Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 9 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu freizeiten. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Lüller Karl
2. der Lanz Karl Schiff

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftföhrer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. Es sollen die Kutropflichtigen zu 1000 Mark D. 160 41 eingewandert werden, von dem Längenwiesen Grundstück n. v.
2. auf dem jetzigen Längenwiesen Grundstück n. v. Haugold, nach Grundbesitzveränderung durch die letzten Kutropflichtigen zu 1000 Mark D. 160 41 eingewandert werden.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Abwiesung des Antrags.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

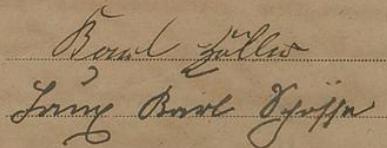
Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister.



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Haugold
- II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne
soll Gemeinderat die Schöffen)
1. Linnig Paul Bischoff
 2. L. Wimmer Bischoff
 3. Hassel Wissler
 4. H. Engel Bischoff
 5. L. Jahn Wissler
 6. Zeller Bischoff
 7. B. Linnig Wissler
 8. H. Wimmer Wissler
 9. Linnig Bischoff
 - 10.
 - 11.
 - 12.
- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1.
 - 2.
 - 3.

Mit Gemeinderat
 ohne Gemeinderat
 ist zu bezeichnen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10. ten Maie, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 3. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 10. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Beratung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Bei erstmaliger Versammlung zu bezeichnen.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu bezeichnen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Konrad Wissler
2. der Linnig Paul Bischoff

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Voll des Cuijenslofens zu -
geführt werden?
2. Voll des Cuijenslofens der Cuijens
öffentlich veräußert werden?

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt
öffentlich den Cuijenslofen zu
führen. Cuijenslofen nicht zu führen.
- zu 2. Den Cuijenslofen öffentlich veräußern.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3. Fall der Verzinsung der eingetragenen Grundstücke in Ordnung zu setzen und mit 2/3

zu 3. Nicht anstimmig beschlossen.

4. Fall der Verzinsung der eingetragenen Grundstücke in Ordnung zu setzen und mit 2/3

zu 4. Es wurde einstimmig beschlossen die pflanzliche Kultur nicht zu unterstützen und den Weg festzusetzen zu untersagen.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Neugold

Bürgermeister.

Wilhelm Geyck
Karl Geyck

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3. Ob der Forderung der Höhe der
Stückzahl 11 II. Betrag von dem
Betrag fast gleich und gleichmäßig werden
den soll?

zu 3. Es werden einstimmig
beigefallen der Forderung in jeder
Hinsicht einem Zufußsatz ge-
mäßigt werden.

4. Ob der Betrag der Forderung für
die Finanzierung der Schulden
für das Jahr 1922 festgesetzt
werden?

Die Forderung einstimmig fest-
gesetzt mit 10000 Mk.

5. Soll der Anbau der Gemein-
den unter der für Gemein-
den bestimmten Summe und Ge-
meinden unmittelbar geschehen werden?

zu 4. Die Forderung einstimmig
beigefallen vom 28/5-1922 ab
den Anbau und Gemein-
den unter der für Gemein-
den bestimmten Summe unmittelbar
Geschehen. Die Forderung
einstimmig der Höhe der
Summe 5000 Mk zu bewilligen

6. Ob der Betrag der Gemein-
den für die Höhe der
Anbau der Gemein-
den bewilligt werden?

zu 5. Es werden 10000 Mk
einstimmig beigefallen
bewilligt.

7. Ob der Betrag der Gemein-
den für die Höhe der
Anbau der Gemein-
den bewilligt werden?

Es wurde eine Prämie
von 40000 Mk festgesetzt.

8. Ob eine Prämie für die besten
Häuser in der Gemeinde
bewilligt werden?

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Nieder-
schrift wie folgt unterschrieben:

Heinrich

Bürgermeister.

Karl
Luis

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Springgold
 II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen) soll Gemeinderat die

1. Lung Kasse Dyff
2. Lung Kasse Dyff
3. Kleinmann Dyff
4. Lung Kasse Dyff
5. Lung Kasse Dyff
6. Lung Kasse Dyff
7. Lung Kasse Dyff
8. Lung Kasse Dyff
9. Lung Kasse Dyff
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern Gemeinderat zu bilden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 31. ten Juni, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 3 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 9 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Nach war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Lung Kasse Dyff
2. der Lung Kasse Dyff

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung:

1. Lehnf. Rente von der Gemeinde
von der Gemeinde zu zahlen
von der Gemeinde zu zahlen

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit der Gemeindeverwaltung der Gemeinde zu zahlen. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit der Gemeindeverwaltung der Gemeinde zu zahlen. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit der Gemeindeverwaltung der Gemeinde zu zahlen.

zu 2. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit der Gemeindeverwaltung der Gemeinde zu zahlen. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit der Gemeindeverwaltung der Gemeinde zu zahlen. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit der Gemeindeverwaltung der Gemeinde zu zahlen.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:
(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3.

zu 3. *zudem vorzuführen in
Planung gelangt hat, ist die
Verstaatlichung des Kupfers 10%
Zinsfuß haben gelassen und
haben, infolgedessen ist die
Gewinn mit nur noch 10%
Zinsfuß zu bewilligen,
die Gemeinderatsbeschlüsse
betreffend Gewinn der Post-
und Kupfer der Amtung selbst-*

4.

zu 4. *unzulässig bei der Begehung
stellen zu wollen, dass
die zuständigen Comitate
haben das Verlangen zu
befriedigen, wie unzulässig
haben Zinsfuß in. Kupfer
wollen der Post und Kupfer
bei der Begehung befreit werden.*

5.

*Sollen die Arbeiter die nicht
als Staatsbeamten arbeiten genehmigt
sind mit der Gemeinderatsbeschlüsse
bezogen werden?*

zu 5.

*die Gemeinderatsbeschlüsse
unzulässig die Arbeiter
mit der Gemeinderatsbeschlüsse zu
bezogen.*

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

W. Engel

Bürgermeister.

*Karl Lindehoff
Karl Eifer*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Haugold
 II. Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)
1. Linn, Karl
 2. Heinrichsborn, Karl
 3. Heinrichsborn, Wilh.
 4. Faller, Karl
 5. Heinrichsborn, Joh.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

Bei Gemeinderatsmitgliedern Gemeinderatsmitglieder zu notieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14. ten Juni, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 14. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 5 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Linn, Karl
2. der Heinrichsborn, Karl

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte _____

Es kam zur Beratung.

1. Zu welcher Höhe sollen die Abgaben für die Abwasserreinigung erhoben werden?
2. Falls die Abwasserreinigung durch die Gemeindeverwaltung übernommen werden soll, wie sollen die Abgaben für die Abwasserreinigung bemessen werden?

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Es wurde beschlossen für die Abwasserreinigung zur Deckung der Kosten von 1000 Mk zu erheben und für Gemeinderatsmitglieder 4 Mk und für 100 Mk.

zu 2. Die Gemeindeverwaltung beschließt die Abwasserreinigung durch die Gemeindeverwaltung zu übernehmen und die Abgaben für die Abwasserreinigung nach dem 3. Absatz der Landgemeindeordnung zu bemessen und die Abgaben für die Abwasserreinigung nach dem 3. Absatz der Landgemeindeordnung zu bemessen und die Abgaben für die Abwasserreinigung nach dem 3. Absatz der Landgemeindeordnung zu bemessen.

Es kam zur Beratung:

3.

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. der Paris über die
Erfüllung und Annahme
der Verpflichtungen
zu befolgen sind.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Hausgold

Bürgermeister.

Wilhelm Himmelstein

Ernst Kuhl

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Haugoldt

II Die Gemeindeverordneten (II in Gemeinden ohne Schöffen) von Gemeinderat die

- 1. Lauß Karl Joseph
- 2. Kayl Fritz
- 3. Kayl Paul
- 4. Kayl Adolf
- 5. K. Lauffmüt Hr.
- 6. Schwaninger Paul

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern nicht zu berücksichtigen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21 ten Juni, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 4 Uhr Mittag 3 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Kayl Paul
- 2. der Lauß Karl Joseph

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. Lehrkräfte sind beim Ort Wago
Hefziglyfen - Döringshofen
als Landstrasse.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeinde - Verwaltung
beschließt einstimmig den
Wago beim Ort Wago
nachfolgende Satzungen,
da die Gemeinde darüber nicht
beschlußfähig ist, litten
Sie hingegen die gesuchten
Personen mit dem Rat zu
übernehmen.

Es kam zur Beratung:

3.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

4. Aufhebung der Gemeinde-
steuer vom 1921. und
soll die Steuerlast auf
etwa 1000000 und die
Fiskalverwaltung geringert
werden?

zu 4. Der Antrag wurde angenommen
mit der Mehrheit von
97633 St. 12 St.
und die Steuerlast
von 99554 St. 26 St.
mit der Mehrheit von
192114 St.
festgesetzt und die
Steuerlast auf
1000000 und die Fiskal-
verwaltung ge-
ringert.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Hauspöhl

Bürgermeister.

Karl Hessel
Ludwig Hessel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen, 10 in Gemeinden mit Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Lauig Paul Def. Hoff
- 2. Föllmer Paul
- 3. Bleispuhl Joh.
- 4. Haye Wilh.
- 5. Himmiglofen
- 6. Eißler Adolf
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

11. Gemeinden ohne Schöffen, 10. Gemeinden mit Schöffen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 5. ten Juli, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Montag 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 5. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Föllmer Paul
- 2. der Bleispuhl

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Durch den Bürgermeister
müßten den für
Gezahlten ein
Zinseszins

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt
einwilligung von
Zinseszins von 250000 Mk
für
einwilligen.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Bürgermeister *Hallensleben*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Stanzold

II Die Gemeindebeordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

- 1. Lüthy Paul Wipf
- 2. Lüthy Paul
- 3. Reinholden Wipf
- 4. Hayen Paul
- 5. Reinholden Wipf
- 6. Lüthy Paul

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Schöffen Gemeinderat zu wählen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2. ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Abg. Mittag 7. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Schöffen Gemeinderat zu wählen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Paul Lüthy
- 2. der Paul Reinholden

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

- 1. Lehrkräfte: die Abgabe der...
- 2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Abgabe der Lehrkräfte in der Weise, wie die Lehrkräfte in der Gemeindeverwaltung zu beschaffen sind. Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, die Lehrkräfte zu beschaffen, die der Gemeindeverwaltung zu Verfügung gestellt werden, und die Lehrkräfte zu unterrichten, wie es im Interesse der Gemeinde liegt. Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, die Lehrkräfte zu beschaffen, die der Gemeindeverwaltung zu Verfügung gestellt werden, und die Lehrkräfte zu unterrichten, wie es im Interesse der Gemeinde liegt.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

Der Voranschlag muß mit dem
zu den Ausgaben einmündel der
Lohnlohn und Hauptkapital
mit der von der zu zu-
lassen der Zeit mit
aufgezeichnetem Geld soll
eingespart werden
Erlaubnis der Verwaltung unter
Anweisung der von dem
Fiskus für die gelieferten
Zustellungen.

3. In welcher Höhe sollen die
Wingegeldern der Geldentwertung
eingespart werden?

zu 1. 1. August sollen die
Wingegeldern für die demnächstige
zu dem Betrag 20000 Mk für
einmündel 10000 Mk
betragen.

3. Den soll der Betrag der Grundsteuer
für 1923 der Geldentwertung
eingespart werden?

zu 2.

3. Den soll für die
Grundsteuer Betrag werden?

3. Zustimmung wurde
von Seite für den 1. ten
Betrag sind nur 1000 Mk
für den 2. ten nur 4000 Mk
festgesetzt.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Wangold

Bürgermeister.

J. A. Lingler
Wingegeldern

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3. Soll die neue Brücke gepflastert
werden mit 232.000 Mk und
die Gemeindekasse befreit werden?

4.

5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Mit allen Stimmen
wurde beschlossen die
Brücke aus der Gemein-
dewarke zu zahlen.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

H. H. H.

Bürgermeister. *J. D.*

S. H.

E. Wolf
Himmelfahrt

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Wangold
- II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)
- 1. König Knob Löffler
 - 2. Schürmann Knob
 - 3. Hayel Wippen
 - 4. Hayel Knob
 - 5. Linghoff Knob
 - 6. Eißler Arup
 - 7.
 - 8.
 - 9.
 - 10.
 - 11.
 - 12.

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1.
 - 2.
 - 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Stimmrecht ist zu streichen.

Es kam zur Beratung.

- 1. Wann darf volle mit
Frankfurter - Gesellschaft für
...
- 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13 ten Septembers, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 5 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der König Knob
 - 2. der Hayel Knob

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1.
- zu 2.

Es kam zur Beratung:

3. Lehr. Kelleraufstellung.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Grundbesitzerbestimmung
bestimmt inoffiziell den
finanziell Wohl der Gemeinde
bessere als 1 April 1922 als
Eigentümer zu übernehmen,
finanziell Wohl der
Gemeinde immer immer
erzwingungsbedürftiges bellen
zu stellen, Es resultiert
vom 1 April 22 bis 1 Oktober 22
als Abgrenzung 600.000000 Mk.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Herrn

Bürgermeister.

Herrn
Herrn

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Neuhold.

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Luwig Knorr Löffel
- 2. Schunmayer
- 3. Linghoff Knorr
- 4. Leifer Adolf
- 5. Hager Franz
- 6. " Knorr
- 7. Zoller Knorr
- 8. Wimmerhoffen
- 9. Kleinmann

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 - 2.
 - 3.
- Bei Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu bezeichnen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21 ten Sept., unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Wof Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Leifer Adolf.
- 2. der Linghoff Knorr.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung:

1. betr. Freipassbescheinigung zum Spiegeltal - Spiegelberg - Freipassbescheinigung

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeinderatsbescheinigung betreffend einseitig, vom Spiegeltal zum Spiegeltal, ist in der Haltung nicht abzugeben, sondern dem Freipassbescheinigungsgesetz zu unterliegen.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

H. Langold

Bürgermeister.

Karl Langold
Erlar Riolf

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Stauyolds

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen, 10 in Gemeinden mit Schöffen)

- 1. *Luise Knabe Köpfe*
- 2. *Singhof Knabe*
- 3. *Lichtenhagen*
- 4. *Füller Knabe*
- 5. *Hayes Waischen*
- 6. *Hayes Knabe*

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern oberer Einklassigen Gemeinden ist zu bezeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 28 ten *Oktober*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8 Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Luise Knabe*
- 2. der *Singhof Knabe*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

- 1. *Lehrkraft Beschäftigung des*
Wirtshaus des Lehrers
ausführung.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1
Gemeindeverwaltung beschließt
Einsparung des von
der Regierung auf 620 Mk
festgesetzten Wirtshaus des
Lehrersausführung die auf
Grund des Punktschulungsplans
zu 2
vom Konsumstiftung festgesetzten
Grundstübe für die Gemeinde
und zwar für April 870
für Mai u. Juni 1352 für Juli
4120 für August 13000 für
September 800 050 für Oktober
44000000/0 in für die Folgezeit
auf der gemeinsamen Beschäftigung

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Haugold

Bürgermeister.

Karl Linghoff I
Lang

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1 *Herrn Karl Zippel*
- 2 *Friedrich Witzgale*
- 3 *Friedrich Kersch*
- 4 *Ludwig Kersch*
- 5 *Ludwig Adolf*
- 6 *Föllner Karl*
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

Bei Errichtung dieser Gemeinderatsmitglieder zu berechnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Befanntmachung des Bürgermeisters vom 1 ten *Nov.*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Donnerstag* 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Föllner Karl*
- 2. der *Ludwig Adolf*.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung

- 1. Festsetzung der Gaszähler der *Königsbrunn* in *Professur* vom 1 Juli - 31 Aug. 1923.
- 2. Festsetzung für *Mehre* und *Unterhaltung* der *Gemeinde* - *hallen* für *Novem* *Oktober*.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Gemeindevertretung* *beschließt* *Einrichtung* *von* *Königsbrunn* - *meter* *für* *Gasfall* 3 *Fest-* *meter* *Einfluss* *Stammes* *in* *der* *Professur* *von* *60%* *mit* *für* *1,80* *Festmeter* *zu* *bestimmen*.

Es wurde einstimmig *200* *Mark* *zur* *Bestimmung*.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Leopold Müller

Bürgermeister.

Erhard Wolf

Johann Köchel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Stangobst
- II Die Gemeindeberordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)
1. Loring Knack Wesphal
 2. Schuppert Wesphal
 3. Schuppert Wesphal
 4. H. Leupoldt Hof.
 5. Loring Knack Hof.
 6. Flaegel Knack
 7. Flaegel Wesphal
 8. Zülow Knack
 9. Himmelpoppe Wesphal
 - 10.
 - 11.
 - 12.

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1.
 - 2.
 - 3.

Bei Gemeinderats-
oberleitenden
Gemeinderats-
mitgliedern
ist zu berücksichtigen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten, berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne folgenreichem Gemeinderat zu berufen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der Flaegel Wesphal
 2. der Flaegel Knack.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. Gemeindeverordnetenversammlung
Wesphal - und Knack
St. Wessphal

2.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Gemeindeverordnetenversammlung
Wesphal
Schuppert Wesphal
Knack Wesphal als
Vorsitzender in Hof.
H. Leupoldt als Stell.

zu 2. Wesphal als Vorsitzender
Wesphal als Stell.
Flaegel

Es kam zur Beratung:

3. Festsatzung der Dänische-
zubehöre

4. Festsatzung der Gemeindefinanz-
verhältnisse

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Nicht einstimmig
Eingekaufte auf je 100
Stück Geopring 9 Pfund
Dynamit 4 Pfund
in Kisten 3 Pfund
mit 1400 Stk zu kaufen.

zu 4. Ist nicht einstimmig
Eingekaufte des Art. 10
in 3 Klassen einzubilden
I. Klasse 40 Pfund
II. Klasse 30 Pf. + III. Klasse
20 Pf. Pönggen verkauft
von Goldmann von Co
an Hartmann in
Langerfeld in Kisten
zu 5. Hoff festzusetzen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Henzler

Bürgermeister.

*Wilhelm Hanzel
Karl Hanzel*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Langgold
- II Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)
 - 1 Ernst Korb Reisigloper
 - 2 Lehmann Korb
 - 3 Foller Korb
 - 4 Kleinpfeiffer Hr.
 - 5 Wimmer Korb
 - 6 Meier Korb
 - 7 Glaser Korb

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
 - 1
 - 2
 - 3

Bei Erreichung der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder ist die Versammlung beschlussfähig.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 29 ten 1928, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 1928 Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die am den 29 ten 1928 berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlussfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der Kleinpfeiffer Hr.
 - 2. der Ernst Korb

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

- 1. Prot. der Vermögensverhältnisse von den Reisigloper der Kreisstadt bestimmungen von 7 Juli 1928 R. G. Bl. Nr. 583 unter der Kommunikation gemäß der Verordnung vom 17 April 1928.
- 2. Festsetzung der Beiträge der Bürgermeisters von 1 Juli bis 31 Aug. 1928

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- 34 1. Prot. der Vermögensverhältnisse von den Reisigloper der Kreisstadt bestimmungen von 7 Juli 1928 R. G. Bl. Nr. 583 unter der Kommunikation gemäß der Verordnung vom 17 April 1928.
- 34 2. Festsetzung der Beiträge der Bürgermeisters von 1 Juli bis 31 Aug. 1928

Es kam zur Beratung:

3. Soll auf weitere Beiträge von Gemeindegliedern abgegangen werden?

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Es wurde einstimmig beschlossen, auf weitere Beiträge abgegangen zu werden.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Margold

Bürgermeister.

H. J. ...

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Heinrich

II Die Gemeindeverordneten (II in Gemeinden ohne Schöffen
soll Gemeinderat die)

- 1. Leiny Karl Köpff
- 2. Zoller Karl
- 3. Klempflecht Jhr
- 4. Kasell Karl
- 5. Lipser Adolf
- 6. Langlof Karl I.
- 7. Reisinghofen Mitglied

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderat
ober für die
ihnen Gemein-
rat zu wählen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14. ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Montag 8. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 17. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne tätige städtischen Gemeinderat zu werden. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Klempflecht Jhr
- 2. der Lipser Adolf

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Durch den Beschluß vom 25. 3. 23
über Aufhebung der freiwilligen
Leinpfandgutsverwaltung
wurde mit dem 1. April 1923
abgeschlossen

2. Aufhebung des Beschlusses
über die freiwillige
Leinpfandgutsverwaltung
am 1. April 1923

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen
den freiwilligen Leinpfand
am 1. April 1923
abzuschließen und die von der
Leinpfandgutsverwaltung
zu erhaltenden

zu 2. Es wurde einstimmig
beschlossen

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3. Festsetzung des Gehalts der Arbeiter für die Zeit vom 1. April bis 31. Aug. 1928.

zu 3. Es wurde einstimmig 10. J. Lohn beschließen. Gehalt wurde festgesetzt.

4. Soll von Friseur Beschlüssen für die Beschäftigung bei neu für eine Wohnung eine Vergütung gewährt werden?

zu 4. Es wurde einstimmig beschließen die Vergütung dafür zu gewähren die von der Gemeinde für Beschäftigung unentgeltlich überläßt.

5. Welche Vergütung soll von Gemeinderat für Gemeindevorstand in der Zeit vom 1. April bis 31. Aug. 1928 gewährt werden?

zu 5.

6. Loh. Gemeindevorstandspitzegehalt.

zu 6. Die Gemeindevorstandspitze beschließt einstimmig den von 20. also gezeigten Gehalt. Loh. Kassenverteilung davon einzuhalten das die Gehalt nicht auf Programmveränderung sondern auf dem Stand von 1913 in Goldmark zum Anhaltswert von 800 Millionen zu setzen.

7. Loh. Anzeigung für den Gemeindevorstandspitzegehalt in Höhe der Verwaltungskosten

zu 7. Es wurde einstimmig die Anzeigung von 20. festgesetzt.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und dies Niederschrift wie folgt unterschrieben:

H. H. H.

Bürgermeister.

Karl Linsch...
H. H. H.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Hornigold
 II. Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen von Gemeinderat die Schöffen)

1. Leusch Kornb. Döppf
 2. Kleinpfeumittl. Lfr.
 3. Föllm. Kornb.
 4. Linghoff Kornb.
 5. Häsel Kornb.

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. _____
 2. _____
 3. _____

Bei Gemeinderatsmitgliedern Gemeinderat zu schreiben.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18. ten Aug. unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute W Freitag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 18. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Kleinpfeumittl. Lfr.
 2. der Linghoff Kornb.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung:

1. Eröffnung der Verhandlung und Festsetzung des Verhandlungstermines für den 17. September und 18. September 1923.
 2. Eröffnung der Verhandlungstermines im Laßhölz vom 17. September 1923.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen die Verhandlungstermine vom 17. und 18. September 1923 festzusetzen und demgemäß die Verhandlungen zu beginnen.
 zu 2. Wurde einstimmig auf die von den Vorsitzenden festgesetzten Termine unterzogen.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

H. Goldberg

Bürgermeister.

H. v. Klein
Carl Ringel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Stangold
 II. Die Gemeindeberordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

1. Laus Karl Steffen
 2. Himmelfors Willy
 3. Hassel Karl
 4. Hassel Willy
 5. Föllner Karl
 6. Kleinmann Willy
 7. Linsch Karl
 8. Linsch Willy

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
 1.
 2.
 3.

In Gemeinden ohne Kollegialität ist Gemeinderat zu bilden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23 ten, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den .. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Hassel Willy
 2. der Linsch Karl.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Lehr. Nebenaufstellung der Ostbahn
W. von Kant. Formas

2. Kaufauftragung der Figuren
der Markungswald der Heige

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen
zur Abgabe 1 G. St. zu
bestimmter verbindlich bis zum
mit 100 .. 50 .. 2.

zu 2. Gemeindeverwaltung beschließt
einstimmig das Markungswald
aufzugeben mit 130 G. St. jährlich
der Markungswald mit 150 St.
bei 100 G. St. 100 St. jährlich
bestimmte 100 G. St. der
Figuren soll mit der Pacht
der Gemeindegemeinschaft der Familien
unmöglich werden.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Herrmann

Bürgermeister.

Wilhelm Lenz
Paul Lenz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Wongold

I. Der Bürgermeister
 II. Die Gemeindeverordneten (In in Gemeinden ohne Schöffen folgt Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Lauri Pöhl Reisighofen
- 2. Kleinpöhl Hr.
- 3. Karl Pöhl
- 4. Karl Mühlbauer
- 5. Kleinpöhl Reisighofen
- 6. Liggen Reisighofen
- 7. Langhof Reisighofen

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu beschreiben.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch vorläufige Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 25 ten, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 28 Mittags 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 25 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Kleinpöhl Hr.
- 2. der Kleinpöhl Hr.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

- 1. Wird vom Bau Ausschuss an Ländereigentümern in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli 1924 ein Verzeichnis an Grundbesitzern in 1924.
- 2. Wird dem Bau Ausschuss für die öffentlichen Grundbesitzverhältnisse im Jahre 1924 ein Verzeichnis an Grundbesitzern in 1924.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Wird einstimmig beschlossen: perquisierung festgesetzt.
- zu 2. Wird einstimmig festgesetzt: auf 20 Mark währmündlich im Jahr und im Herbst im Jahr 1924.

Es kam zur Beratung:

3. Soll dem Bezirksausschuß für 1922 der Fährweg von 12 H. bewilligt werden.

Obst für Handel für in Stellung des Fährweg beim Wegbau bewilligt werden?

4. Wird für ein Müllgebührenwiderstand nicht mehr 1 Jahr 14 ab bis auf weiteres.

5. Soll August Wegman für den Fährweg in der Straße 2. Bau Hauptz und 60 Ballen bewilligt werden.

Soll dem Fährwegbau der Fährweg bewilligt werden.

6. Soll Handel für Fährweg von Fährweg für 1922 den Fährweg von 9 H. bewilligt werden.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Nicht einstimmig beschlossen

Es wurde für 8 H. bewilligt.

zu 4. einstimmig beschlossen für 20 H. 20 H. 30 H. 40 H. 50 H. 60 H. 70 H. 80 H. 90 H. 100 H.

zu 5. Nicht einstimmig beschlossen

Nicht einstimmig beschlossen

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

H. H. H.

Bürgermeister.

H. H. H.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

zu Punkt 1. H. H.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister J. W. Lunde

II Die Gemeindeverordneten (II in Gemeinden ohne Schöffen) von Gemeinderat die

- 1. Kleppmull Lfr.
- 2. Hansen Mikalen
- 3. Himmigropen Mikalen
- 4. Hansen Bror
- 5. Sigler Arne
- 6. Lunde Bror

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne förmliche Gemeinderatsbeschlüsse

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 25. ten, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ Mittag 9 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)
Von den 8 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Himmigropen Arne
- 2. der Kleppmull Lfr.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Lfr. Gefaltsveranlagung der Kirchengemeinde Heimgold.

Efall die Väter genommen werden von 1910 und 1915 may den selben Gefaltsveranlagung von 1910 u. 1915 müssen von die Kopier beibehalten. Lfr. beifolgt der Kirchengemeindeveranlagung.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Gemeindevorwaltung beschließt einstimmig dem Kirchengemeinderat Heimgold ab 1. Januar 1924 den Einkommen- und Grundsteuerbescheid zu geben und zu zahlen = Gefalt 280 G. 10. für Grundsteuer 43 G. 10. für Grundsteuer 65 G. 10. Grundsteuer für Rückzahlung der Steuer mit Gemeindevorwaltung 24 G. 10. für

Es kam zur Beratung:

3. *Formen der Bürgerbüchsen*

4.

5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

*Formen der Bürgerbüchsen -
büchsen zur Kauf
3. G. 16. 1/2 Kauf zu 5
Kunden zusammen 1,5 G. 16.
Formen Bürgerbüchsenfol. III. K.
und bei Lieferung pro
Kilometer 18 Pf. Form
4. Bürgerbüchsen Kaufpreis*

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

J. W. Lang

Bürgermeister.

*Im Auftrage des Vorsitzenden
Klein*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Haugold
 II. Die Gemeindeberordneten (In in Gemeinden ohne Schützenrat
 Teil Gemeinderat die Schützen)
1. Lanz Karl Josef
 2. Fischer Karl
 3. Hugel Wilhelm
 4. Hugel Karl
 5. Singhof Karl J.
 6. Coffin Arny
 7. Kleininger Emil
 8. Himmelfarb Wilh.
 - 9.
 - 10.
 - 11.
 - 12.

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
1. /
 2. /
 3. /

Bei Gemeinden ohne Schützenrat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ... ten ..., unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute am Mittag 7 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ... ten ... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 8 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Lanz Karl
2. der Hugel Wilh.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. Gefallenminderungs Antrag des
Landwirtsch. Vereins
vom 1. Januar 1924 ab
2. Wille zum Fortschrittverein
ab 1. Januar 1924
Fortrittsgesellschaft mit
50 J. W. bewilligt werden
50 J. zu zahlen

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Wird einstimmig mit
18 v. J. W. beschlossen, daß
Landw. Verein bewilligt
werden von jeder G. bis zu
50 J. bewilligt werden
50 v. J. zu zahlen

zu 2. Wird einstimmig
beschlossen.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:
(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3.

Kolle der Trinkkassen 50 G. lt.
zur Folge unversichtlich werden
ab 1. Januar 1924.

zu 3.

Die Kolle der Trinkkassen
sollte unversichtlich werden.
Beschluss einstimmig
bzw. unversichtlich.

4.

Zu mehreren Familien (Vollen
4 Familien. Infolge der
zur Beschaffung können falls
für je eine Familie
abgegeben werden? geht

zu 4.

Es werden der Preis
zwischen 30 und 40 lt.
zur Beschaffung festgesetzt.
1. bis 20. Feb. $\frac{2}{3}$ bis 1 April la-
3. Rest wird nach Bekanntgabe.

5.

Kolle der Mollau in Kleinburg
möglichst werden zu sein.

zu 5.

Kolle der Mollau wird zur
Familien 100 Mollau
zur Familie von 25 Mollau
zu geben, der Rest soll
öffentlich in der Zeitungs
von Anwohnern abgegeben
werden.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterzeichnet:

Handwritten signature

Bürgermeister.

Handwritten signatures: J. Q. Basel, Mitglied; K. W. Lauer

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Wangold*
- II Die Gemeindeverordneten (II in Gemeinden ohne Schöffen)
 - 1. *Ernst Kurt Wagner*
 - 2. *Karl Kurt*
 - 3. *Hans Kurt*
 - 4. *Julius Kurt*
 - 5. *Ernst Kurt*
 - 6. *Ernst Kurt*
 - 7. *Bluntz mit Gossner*
 - 8. *Himmelfahrt*

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
 - 1.
 - 2.
 - 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne folgendes Amt zu verzeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *1.* ten *Maerz*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Samstag* Mittag *8.* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *1.* ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne folgendes Amt zu verzeichnen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung eingeladen worden.)
 Von den *8* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *8* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Karl Kurt*
- 2. der *Ernst Kurt*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

- 1. Festsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse für 1922 sind voll dem Bürgermeister mit *13.* *H.* erteilt und die Abänderung genehmigt werden.
- 2. Beschlüsse über die Aufhebung der Gemeindeverwaltung der Gemeinde *Reisigkofen* sind der Gemeindeverwaltung genehmigt werden.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- 1. *Reisigkofen* Gemeindeverwaltung ist auf *13.* *H.* erteilt und die Abänderung genehmigt werden. *1785 036 1/10* sind *1794 8 71 1/10* mit *08* *H.* festgesetzt sind müssen *9834* *H.* in *94* *H.* festgesetzt sind dem Bürgermeister mit *13.* *H.* erteilt und die Abänderung genehmigt werden.
- 2. *Reisigkofen* Gemeindeverwaltung der Gemeinde *Reisigkofen* sind der Gemeindeverwaltung genehmigt werden.

Es kam zur Beratung:

3. Soll die Beförderungsmittel-
erweiterung mit 50 Mark
zu Gunsten des Herrens zu-
weisung werden.

4. Soll dem Ehepaar die
Fahrtkosten für die
reformationsfeierliche Festung
besuchen im Jahr zugewiesen
werden mit einem Preis
zu bezahlen?

5. Soll der Güter für den
Festung der Hoffnungen 1923
mit einem Preis zugewiesen
werden.

6. Soll die Heilbrunn des Wages
Dessigkofen Drosselhofen
mit einem Preis zugewiesen
sein festgesetzt werden
und ein Preis für
dieselbe zugewiesen
werden.

Obi soll die 3 für Zinsen werden
der Bürgermeister für die Rückgabe
des Geldes der Gemeinde zugewiesen
sein zugewiesen zu werden.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. *Stimmverhältnis*
gegenüber

Es wurde beschlossen 20 Mk
zu bewilligen mit
zwei der fünf fünf
der Gemeinde Drosselhofen
die andere fünf fünf
zwei mit fünfzehn Gemeinde
zu 4. *Stimmverhältnis*
Es wurde einstimmig
beschlossen 15 Mark
zu bewilligen.

zu 4. *Stimmverhältnis*
Es wurde einstimmig
beschlossen 15 Mark
zu bewilligen.

Es wurde beschlossen
wacht in dieser Sache
nicht zu unternehmen.

zu 5. *Stimmverhältnis*
Es wurde einstimmig beschlossen
den Bürgermeister für die Rückgabe
des Geldes der Gemeinde zugewiesen
sein zugewiesen zu werden.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Hengold

Bürgermeister.

Wilhelm Hayal
Karl Linschlag

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Hengold
- II Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen
soll Gemeinderat die

- 1. Anton Peter Fajfer
- 2. Glavel Wippen
- 3. Glavel Peter
- 4. Himmelpfeifer Ady.
- 5. Blumhagen L. Wippen
- 6. Singler Peter
- 7. Geiler Adolf

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 - 2.
 - 3.
- St. Gemeinderat
ohne Schöffen
11 von Gemeinderat
soll ja werden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12 ten 3. März d. J. öffentlich bekannt gegeben der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 8 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Anton Peter Fajfer
- 2. der Singler Peter

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

- 1. Fall Rudolf Heyzer für sein bei der Leistung von Dynamitarbeiten, für Gemeindeforderungen tätig verwirklicht hat und der Gemeindeforderungen rückständig werden, und in welcher Höhe?

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Die Gemeindeforderungen betreffend ungenügend zu sein und die Gemeindeforderungen zu unzulässigen, und zwar zu sollen vorläufig 1000 G. G. flüssig gemacht werden, welche sich erfüllen von ungenügend 25 Hm. Gegenstandes für die Gemeindeforderungen zu sein sollen und den von dem Rückständig abzugeben ungenügend werden, Abrechnungen befall für die Gemeindeforderungen nach Aufklärung der Gemeindeforderungen vor.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Hengold

Bürgermeister.

Stahl Linke I
Lang

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Herrn Gold

II Die Gemeindeverordneten (U ^{in Gemeinden ohne} _{teu Gemeinderat die} Schöffen)

- 1. Laurin Bross
- 2. Hansel Witzler
- 3. Hansel Bross
- 4. Lieser Witzler
- 5. Hilfingmühl Jhr
- 6. Lingel Bross

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne förmliche Gemeinderatsmitgliedschaft ist zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3. ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne förmliche Gemeinderatsmitgliedschaft ist zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 8 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Laurin Bross
- 2. der Hansel Witzler

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Abbau von 3 Kröpfen und 1 Stallrotation zur Bruchtag und Gemeindevorstellung

Alle Kosten der Gemeindevorstellung mit Arbeiten von Gemeindevorstellern 30 G. 16. bewilligt werden.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Es wurden genehmigt Hansel Witzler, Hilfmühl Witzler, Lieser Witzler und Laurin Bross als Stellvertreter genehmigt.

zu 2. Abbau einmündig 30 G. 16. bewilligt.

Es kam zur Beratung:

3.

4. Die mit Franzose Gemischt =
Kornen soll im Folge
1925 1924 verboten werden

5. ^{Ergebnis} Soll im verbleibenden Stimmkreis
für 35 G. 16. und 38 G. 16.
angenommen werden

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

zu 4. Es wurde 50% Züpfung
auf die Gemischt-Kornen
Kornen beschlossen.

zu 5. wurde einstimmig angenommen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mangoldt

Bürgermeister.

Harrel Wilhelm
Ludwig Wink

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Vonau gold.
- II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)
1. Lorenz Birk 1. St.
 2. Ludwig Birk I.
 3. Ludwig Birk II.
 4. Daniel Grünig
 5. Berni Mitzmann
 6. Karl Mitzmann
 7. Ludwig Birk
 8. Zuwan Birk
 9. Ludwig Birk II.
 - 10.
 - 11.
 - 12.
- III Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1.
 - 2.
 - 3.

Bei Gemeinderatlichen Gemeinderatsmitgliedern ist zu verzeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszüchtige Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8. ten 10.11., unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 11.11. Mittag 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 11. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Ludwig Birk II.
2. der Daniel Grünig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Behr. Aufstellung der Gemeindeverordnetenliste.

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Zustimmung der Gemeindeverordnetenliste wurde einstimmig beschlossen.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Wangoldt

Bürgermeister.

Karl Klingst
Heinrich Lauer

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Hengold

II Die Gemeindeverordneten (II in Gemeinden ohne Schöffen
soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Luis Berni
- 2. Henel
- 3. Lijler
- 4. Linghof Berni I.
- 5. Keller
- 6. Linghof Berni III.
- 7. Böhm
- 8. Linghof Berni II.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____

Bei Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat zu bestehen.

Es kam zur Beratung.

1. Schafft der Unfallversicherung

2. _____

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26 ten Nov, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den _____ ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend _____ erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Linghof Berni I.
- 2. der Lijler

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen:

Als Schriftführer fungierte _____

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Gemeindeversicherung abgelehnt
den Wartung von 3 Kassen
mit wichtig gehöriger Prüfung.
früher abgelehnt wird
jetzt fol den Zukunft immer
von Prüfung begünstigt
zu 2 Kassen zu halten der Kasse.
was den zu bei Abfertigung
und Prüfung erfüllt so fall
unter dem für Ergebnis früher
so fall zu mit der Gemeindekasse
ein gehöriger Prüfung u Wartung
geb von 225 fr. th. haben zu
geb den für 25 fr. haben wird
0 30 Wochen haben. bei der
geb den haben so fall zu erfüllt
werden

Es kam zur Beratung:

3. Soll das Finanzlastenverhältnis
eingespart werden.

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Es wurde einstimmig
beschlossen einzutreten
auf das gefundene
Prinzip möglichst bei
Hochdruck.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Manzold

Bürgermeister.

August Karch I
Ernst Oltorf

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Wangold

II Die Gemeindeverordneten (II in Gemeinden ohne Schöffen
soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Laurin Borel Döpp
- 2. Linghof Borel III
- 3. Hebel Mikalew
- 4. Laurin Gindross
- 5. Born Mikalew
- 6. Linghof Borel II
- 7. Linghof Borel I
- 8. Linder Borel
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei 10 Gemeinden ohne Schöffen Gemeinderat zu schreiben.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9. ten Juni früher früher unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Linghof Borel II
- 2. der Linghof Borel III

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. Satzung:
Beim wiederholten Versuch
"Gemeindeverwaltung", wurde die
Gemeindeverwaltung nicht
aufrecht erhalten übernommen,
was die verantwortlichen
Funktionäre, welche
für die Ausführung gegen den
Gemeinderat für die
Gemeindeverwaltung
verantwortlich sind, zu bestrafen
wird.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Gemeindeverwaltung beschlossen
aufrechterhalten werden sollen.
Vorsitzender Wangold als Träger
wurde zu wählen und
verantwortlich sind für die
Gemeindeverwaltung sind
im weiteren Verlauf
zu bestrafen in der
Gemeindeverwaltung sind
verantwortlich sind zu bestrafen
im gegen den Gemeinderat
verantwortlich zu bestrafen.
- zu 2.

Es kam zur Beratung:

3. Obige Stundenlohn soll
festgesetzt sein und
weiterhin bestehen nur
Gemeinschaftlich bezogen
werden.

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Diese einstimmig
beschlossen wurden für
das Festsetzen des
Stundenlohns um
Gemeinschaftlich von
80 Mark zu bewilligen

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Abengold

Bürgermeister.

Linghof 11

Linghof 17

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Wangold

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Linghof Borch III.
- 2. Linghof Borch II.
- 3. Linghof Borch I.
- 4. Föllmer Borch
- 5. Deuer Zimmerl.
- 6. Bauer Miggelus
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

In Gemeinden ohne förmlichen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15. ten Febru., unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 18. ten Febru. Mittag 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 15. ten Febru. berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 2 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Linghof Borch III.
- 2. der Föllmer Borch.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung:

- 1. Die Toppfandung der Gipswerke bis zu nunmehr 200 Mark festzusetzen.
- 2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Es wurde einstimmig 200 Mark festgesetzt.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

H. Meyer

Bürgermeister.

J. Müller
Gingher

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Mangoldt
 II. Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen
 falls Gemeinderat die Schöffen)

1. Sauer Bernd
2. Linghof Bernd III
3. Born Wilhelm
4. Linghof Bernd I
5. Linghof Bernd II
6. Sauer Heinrich
7. Sauer Bernd
8. Cijes Arny
9. Blancé Wily
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne förmlichen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2. ten Juli, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Linghof Bernd III
2. der Born Wilhelm

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Bestätigung über die neue abge-
richtete Vermögensvergleichs-
rechnung nach der Bilanz-
abstimmung vom 10. 4. 1924

Beschluß:
 (unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevorstandung
beschloß einstimmig die
abgeordnete neue Vermögens-
vergleichsrechnung
anzunehmen und in Er-
füllung zu bringen.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3. Dass jede bei einem mit-
wirkenden Komitee für das
Folgen der Feindeszüge zur
Hauptbestimmung werden.²

4.

5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.
Es wurde einstimmig
festgesetzt für das erste
Haupt 20 Mark und für
das zweite 17 Mark.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Neungold

Bürgermeister.

Singhoff III
Bann Wilhelm

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Mangold.
- II Die Gemeindeverordneten (II in Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)
 - 1. Lamm Paul
 - 2. Linghof Paul II.
 - 3. Cyber Adolf
 - 4. Linghof Paul II.
 - 5. Häner Lemm
 - 6. Kand Wilhelm
 - 7. Linghof Paul I.
 - 8. Paul Wilhelm

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
 - 1.
 - 2.
 - 3.

Bei Gerichten
liegen Gemeinderats-
rat zu freichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsbübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7 ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 10 Mittag 4 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 7 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Linghof Paul II.
- 2. der Cyber

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. Rechtsministerialentscheid. im Erbfolge 1924.-25.
- 2. Rechtsministerialentscheid. im Erbfolge 1924.-25.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevorstellung beschließt einstimmig die Rechtsministerialentscheid. im Erbfolge zu folgen.

zu 2. Die Gemeindevorstellung beschließt einstimmig die Rechtsministerialentscheid. im Erbfolge zu folgen. Die Gemeindevorstellung beschließt einstimmig die Rechtsministerialentscheid. im Erbfolge zu folgen.

Es kam zur Beratung:

3. Genehmigung der Holz-
verkaufserlöse im Jahre
1924.

4. Hinweis Handelsrat für
das Jahr 1924-25.
Ergebnis wurde festgestellt

5. Antrag zur Neu-Arbeitung von
Grundsteuer, Abrot, Hüfner-
steu., sowie 5 Fressen.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Hinweis einstimmig
genehmigt.

zu 4. Gemeinderatsratung
Lage wurde einstimmig
wobei 50% Zustimmung
auf die Grundsteuer-
steuer des Gemein-
schafts zu setzen,
sollte jeder die Ge-
meinde nicht mit
nehmen, so
sollen werden 50%
noch vor dem 1. April 1925
in Erfahrung kommen.

zu 5. Die Sanierung von
15. Werk wurde
einstimmig genehmigt.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mangold

Bürgermeister.

Singh III.
Esplan.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Wangold.

Bürgermeister.

Ziffler Adolf
Bonn Wilhelm.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3. Entwurf des Protokolls der Versammlung des
M. R. M. hinsichtlich der Gemeinde
Lustigspitze anzuheben.

4. Entwurf der Statuten
des Protokolls der Gemeinde
Lustigspitze

5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Die Vorberathung der Statuten
und Protokolle wurde einstimmig
beschlossen.

zu 4. Die Gemeindeverwaltung beschließt
mit allen Mithilfe der Bürger zu
erlangen, dass die Statuten in der
jetzt bestehenden Gemeinde der Lustigspitze
Namentlich durch die Gemeinde
Lustigspitze zu diesem Zweck
soll die Gemeindeverwaltung sich
an der Spitze der Gemeinde zu versetzen
mit der ungetragenen Hilfe im Bau-
wesen der Gemeinde, sollte dieselbe
nicht möglich sein, so soll die Gemeinde-
verwaltung zur Verlegung der Statuten
an die Spitze der Gemeinde
zu 5. Die Gemeindeverwaltung beschließt
Lustigspitze in der Gemeinde der
Lustigspitze ist davon das auf sie
und soll auch die Statuten der Gemeinde zu
beschließen und zu beschließen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Be s c h l u ß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mangoldt

Bürgermeister.

Lütz
Bonn Wilhelm

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Wangold
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)
1. Louis Bernh. Hoff
 2. Linghoff Bernh.
 3. Walter Zimmert
 4. Linghoff Bernh. I.
 5. Linghoff Bernh. II.
 6. Lippert Adolf
 7. Born Wilhelm
 8. Henschel Wilhelm
 9. Föllmer Bernh.

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
1.
 2.
 3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15.ten ~~unter Vorladung~~ unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der Linghoff Bernh. III.
 2. der Walter Zimmert.

Sodann wurde in die Beratung über auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Letz. Aufbringung von Kosten für den Aufbruch des Habermund.
2. Letz. Aufbringung von Kosten für den Aufbruch des Habermund.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

Gemeinderatsbeschlüsse, betreffend Aufbringung von Kosten für den Aufbruch des Habermund, sind zu erledigen.

zu 2. Es wurde Einspruch auf den Aufbruch des Habermund im Jahre 1924.

Es kam zur Beratung:

3. *Acta: Ueber den Habitus.*

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Die Gemeindevorstellung
bezieht sich auf
die der Erfüllung der
zu beteiligen, wobei:
ausgeführt wird, dass
von den anderen Gemeindevor
der Fall ist.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mangold

Bürgermeister.

Singhof III

Dewer

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mangold

Bürgermeister:

zag.

Mitglieder der Gemeindevertretung



*Die Richtigkeit der obigen Niederschrift bescheinigt:
Mangold, Bürgermeister*

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister W. Meyer
- II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)
1. Liese Bredt
 2. Liese Bredt
 3. Liese Bredt
 4. Liese Bredt
 5. Helen Mijfalus
 6. Friedr. Giesing
 7. Friedr. Bredt
 8. Born Mijfalus
 9. Liese Bredt
 - 10.
 - 11.
 - 12.
- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1.
 - 2.
 - 3.

Bei Erhalten der Gemeinderatsmitglieder ist die Zahl zu berechnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16. ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 19. Mittag Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 16. ten berufenen Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Liese Bredt
2. der Liese Bredt

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. Fortk der neu 1 August 1924 festgesetzten Gemeindegrenzen hinsichtlich der Gemeindegrenzen zu prüfen werden?
- 2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Gemeindegrenzen hinsichtlich der Gemeindegrenzen zu prüfen werden und dabei die Gemeindegrenzen zu prüfen werden und dabei die Gemeindegrenzen zu prüfen werden.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mangold

Bürgermeister.

*P. C.
L. G.
L. G.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend: Haugold

I. Der Bürgermeister
 II. Die Gemeindeverordneten (II in Wahlmännern ohne Schiffen soll Gemeinderat die)

1. Linghoff Bernd III.
2. Linghoff Bernd I.
3. Föllmer Bernd
4. Ciffler Adolf
5. Baum Otto Waldemar
6. Wiesner Georg
7. Schmidt Bernd
8. Klause Waldemar
9. Wagner Bernd

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern, die nicht anwesend sind, ist dies zu vermerken.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7. ten Januar, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 7. ten Mittag 7 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 7. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der Schmidt Bernd
 2. der Linghoff Bernd III.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. Bei Abgang der Tefelwappentafel.
2. Die Kinnungsbau für den Tefelwappentafel zur Folge bei Tefelwappentafel mit 22 Pf. kann nicht werden.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. Es werden einstimmig die fünfzigsten Mitglieder Wagner u. Klause einstimmig.
- zu 2. Es werden mit allen Stimmen einstimmig die Kinnungsbau für den Tefelwappentafel mit 10 Pf. nicht.

Es kam zur Beratung:

3. *Kampfreparatur 1925*

4. *Ob die Herren die Kampffirma
von Leipzig übernommen in 1924
nicht bei uns weiter
abgegeben werden.*

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. *Es wurde mit allen
Stimmen beschlossen zur Familie
4 Km. Kampfreparatur in der zu
geben der Herr mit jeder
Kampfreparatur die Herren folgen
immerfort der Gemeinde mitzugeben
werden.*

zu 4. *Es wurden einstimmig
50 Pfennig zur Miete
festgesetzt.*

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mangold

Bürgermeister.

Minister Karl

Langhans

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Henzold*
- II. Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Hain Post V. Joppa*
- 2. *Linghoff Post I.*
- 3. *Linghoff Post II.*
- 4. *Hessel Willems*
- 5. *Baum Willems*
- 6. *Hausz Gierman*
- 7. *Leymann Post*
- 8. *Fäller Post*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Nach dem Inhalt ohne förmliche Gemeinderatsbeschlüsse zu schreiben.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15. ten *Januar*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 7. Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *8* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Hain Post*
- 2. der *Fäller Post*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

- 1. *Es kam zur Beratung der Postkosten im nächsten Jahr welche sich in einem sehr hohen Zustande befindet im nächsten Jahr zusammen zu machen?*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Es wurde einstimmig beschlossen die Postkosten im nächsten Jahr im höchsten Maße mit möglichem und das Beste zu gestalten so gemeinde nutz zu einem Zinsfuß von 5% zu stellen.*

Es kam zur Beratung:

3. Haben Sie sich für
die zur Ausführung
kommende Zug zur
Kloster bewilligt
werden?

4.

5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.
Es wurde festgesetzt
52 - 42 Warte zur
Kloster.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Handwritten signature

Bürgermeister.

Handwritten signature
Handwritten signature

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Hanigold

Bürgermeister.

Albert Wapport

Singhoff u. S.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Hampold
- II Die Gemeindeverordneten (II in Gemeinden ohne
soll Gemeinderat die Schöffen)
1. Lauri Paul Jäger
 2. Linghoff Paul
 3. Linghoff Paul I.
 4. Linghoff Paul II.
 5. Löffler Peter
 6. Krüger Heinr.
 7. Hemke Paul
 8. Wesner Alb.
 9. Frey Paul
 10. Born Wilhelm

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
1.
 2.
 3.

Bei Anwesenheit
ohne förmliche
Lifton Gemeinderat
ist zu beschließen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten Februar, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 13 Mittag 1 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 13 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Born Wilh.
2. der Linghoff Paul III.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Minuten einstimmig genehmigt

zu 2.

Es kam zur Beratung.

1. Form, in der Angelegenheit, über Verpfändung des Habermann Pauls Grund in Wessinghofen unter dem 20 Februar 1925 getroffene Vereinbarung genehmigt werden.
- 2.

Es kam zur Beratung:

3. die Gefaltungsordnung des
Kriegsversicherungswesens.

4.

5.

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. die Gemeindevertretung
beschloss einstimmig
dem Kriegsversicherungswesen
Wangsdorf ein Gefaltungs-
zettel zur Folge
290 G. U. sind zu
wirkende sein
1. April 1924 ab bis
auf weiteres, an
Kriegsversicherung 43 G. U.
für den
zu 4.
Lage ein
für den
Gemeindepräsidenten
24 G. U. für den
Präsidenten zur Folge
3 G. U. 1/2 für den
Gesamt 1,50 G. U. für den
sind bei
zu 5.
Präsidenten 10 G. U. für den
4. Rev. Kriegswesen

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

zu 1. Herr M. Wangsdorf

zu 2. Herr L. L. Hallenroth
Bürgermeister.

Bonn Welf.
Linghoff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Stanzold*
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) *fallt Gemeinderat die*

- 1. *Linghoff Paul III.*
- 2. *Linghoff " I.*
- 3. *Cijler Aug.*
- 4. *Linghoff P. I.*
- 5. *Jansen Paul*
- 6. *Kraus Hein*
- 7. *Saun Paul*
- 8. *Sprunt Paul*
- 9. *Metzger Beatus*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Nicht erschienen ohne Gründe, welche bei Protokoll zu bezeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *6. ten* ~~unter Kinghoff~~ unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8 Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *ten* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. *(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)*

Von den *ten* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *ten* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Linghoff Paul III.*
- 2. der *Sprunt Paul*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

- 1. *von der Pöngsbergsgemeinde*
Stanzold für
Erweiterung des Pfarr-
gärtens 25 St. III. Bt.
Stanzold genehmigt werden
- 2. *Fall der von der Gemeinde*
Stanzold beantragten
100 J. Markt für die im
Januar 1923. Jahr
60000 Mark
genommen werden
und der Schuldfrage
übergeben werden.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Erweiterung genehmigt*
- zu 2. *Erweiterung genehmigt*
für 100 J. Markt
der Schuldfrage zu tilgen.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3. Fall für den am 1. 4. 85.
 intendanten einen
 Antrag die Fünfund-
 zigjährige werden und
 sich doppelt und der
 intendanten fünf in die
 5. te Klasse gebracht
 werden, sowie die Fünfund-
 zigjährige auch in der
 1. Klasse in Befähigung
 4. aufgehoben werden.

Fallen dem Gemeinderat
 Fünfundzig von Fünfund-
 zigjährig 30 R. Mark
 bewilligt werden.

5. Fassung der Gemein-
 deordnung zur 1823.
 und soll dem Rat
 5. Zustimmung erteilt und
 förmlich genehmigt
 werden.

6. Falls die Holzverkaufszinsen
 und Wälder Verkaufszinsen
 genehmigt werden.

Fall der Holzverkaufszinsen
 für Holzverkaufszinsen
 genehmigt werden.

zu 3. Ründe einstimmig
 beschlossen die Fünfund-
 zigjährige in der
 5. te Klasse in
 Befähigung aufgehoben
 und die Fünfund-
 zigjährige, dagegen von
 einer Leistung in
 die 1. Klasse abzuführen,
 und die Befähigung
 aufgehoben soll in
 Zustimmung genehmigt werden.

zu 4. Mit 6 gegen 4 Stimmen
 15 Mark bewilligt.

Verpflichtung der Rat
 soll die Fünfund-
 1296.46. G. H. und
 Ausgabe von 123, 82 G. H.

zu 5. müssen Holzverkaufszinsen
 von 827, 37 G. H. festgesetzt
 und dem Rat
 Zustimmung erteilt und
 förmlich genehmigt
 werden.

Ründe einstimmig
 genehmigt.
 Ründe einstimmig
 genehmigt.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Abgold

Bürgermeister.

Johann B. Korb
Leinhard Korb

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Kemigshaus

Nov

Anwesend:

Kemigshaus

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen)

- 1. *Paul von Löff*
- 2. *Linger "*
- 3. *Werner Müller*
- 4. *Werner Müller*
- 5. *Linger "*
- 6. *Linger "*
- 7. *Linger "*
- 8. *Linger "*
- 9. *Linger "*
- 10. *Linger "*
- 11. *Linger "*
- 12. *Linger "*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____

Mit Gemeinderatsmitgliedern ohne folgenreichen Gemeinderat zu werden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch örtliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21 ten *Nov* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Nov* Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *Nov* ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den *Nov* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Linger P. III.*
- 2. der *Linger I.*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Von welcher Offerte sollte die Pflanzung von *Nov* im Ortspark befall werden?

2. *Nov* Pflanzung der *Nov* im Ortspark befall werden?

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. *Nov* Pflanzung *Nov* im Ortspark befall werden?

zu 2. *Nov* Pflanzung *Nov* im Ortspark befall werden?

Es kam zur Beratung:

3. Gemeindefinanzenaufstellung
im Etatsjahr 1925/26

4. Einigkeit über Aufhebung
von Pfandrenten und
Fond von Gottschalk
Ansprüchen.

5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Diese einstimmig
beschlossen auf die
Gemeindefinanzenaufstellung
eine Zustimmung von
100% zu erlangen.

zu 4. Es wurde einstimmig
beschlossen die Aufhebung
Pfundrenten und
Fond von Gottschalk
Ansprüchen
3.00 G. 46 zu erfüllen.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Kempel

Bürgermeister.

Singhof R III.
Singhof Nord I

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Singhofen, den 2. ten April 1925.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Kampel*
- II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen von Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Jann Baur*
- 2. *Singhofen P. II*
- 3. *Hösel Wid.*
- 4. *Singhofen P. I*
- 5. *W. Struww alt*
- 6. *Baum, Milth.*
- 7. *J. Auer, Chrin.*
- 8. *J. Auer, P. I*

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____

Bei Gemeinderatsmitgliedern, welche konstituirt sind, Gemeinderat zu sein.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 30. ten *Wang*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *1* ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *6* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der *Baum*
 - 2. der *Cyber*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte _____

Es kam zur Beratung.

- 1. *Es wird ein Antrag von Singhofen zu dem ...*
- 2. _____

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Es wurden einstimmig genehmigt, daß ...*
- zu 2. *Es wurden einstimmig genehmigt, daß ...*

Es kam zur Beratung:

3. *Stimmensatzung zum
Absicht bei der
Stimmensatzung.*

4.

5.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. *Einmütigkeit mit
45-46. zur Stimm
gesetzgebung.*

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mayer

Bürgermeister.

*Born Willf.
Giffner*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Mangau

II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen)

- 1. *Anna Paul*
- 2. *Liebig B. III.*
- 3. *Liebig I.*
- 4. *Liebig II.*
- 5. *Brem*
- 6. *Lippen*
- 7. *Paul*
- 8. *Walt*
- 9. *Herrich*
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Erscheinen
oder Fortblei-
ben der Gemein-
deverordneten
ist zu berichten.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Lippen*
- 2. der *Paul*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. *Gemeindevertretung beschließt
Habenwahrung.*

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. *Gemeindevertretung beschließt
entsprechend gemäß § 68
der Kommunalabgabengesetzes
v. 13.7.1893 sämtliche Steuer-
pflichtige und nicht Steuer-
pflichtige wahlberechtigte Familien
zu den Gemeindeverordneten
(Ehrent u. Ehrenbürger)
zu ernennen.
Für Familien welche
in einem Hause, jedoch
nicht in offener Gastwirtschaft
leben und Gemeindegeld
zur Familie für fünf im
Anfang des Jahres, fallen
sollten Bestimmungen, so für den
1. bis zum 31. März im Gemeindeverordneten
sitzung.*

3.

zu 3. Die Hauptkassen
 sind längere Hallen-
 kassen eingerichtet worden.
 Es wird gestattet das
 Anfallende des Stadtwald-
 kassen in Anwesenheit
 stellen ein ungenutztes
 Gattentier und zum
 der Stadt 0,30 % ^{der Gattentier}
 bis auf weiteres in
 die Gemeinderatskasse gelassen
 werden. Bei Stadtwaldkassen

4.

zu 4. Die als Gemeinderatskasse
 gelassen werden wird
 ja noch länger der gelassenen
 Artikel die Stadt kassen-
 kasse.
 In allen Zweifelsfällen
 entscheidet die Gemeinderats-
 Vertretung.
 Die Gemeinderatskasse soll
 mit dem Betrag der
 Lohnentwertung ^{der Gemeinderats} in Einklang

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Handwritten signature of the Mayor

Bürgermeister.

Handwritten signature of a Council Member

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Stangren

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen, 12 in Gemeinden mit Schöffen)

- 1. *Saun i. rypen*
- 2. *Quigby "*
- 3. *Harrell Hoff*
- 4. *Ljlan*
- 5. *Lindor i.*
- 6. *Quigby "*
- 7. *Baun*
- 8. *Baun*
- 9. *Filler*
- 10. *Schmid*
- 11. *Wendy*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____

Die Gemeinderatsmitglieder sind in der Gemeindeversammlung zu bezeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom _____ ten _____, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute _____ Mittag _____ Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den _____ ten _____ berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den _____ Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend _____ erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70. zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Saun*
- 2. der *Wendy*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte _____

Es kam zur Beratung.

- 1. *Feld 1700 in fünfzigjähriger Gemeindefrist zu stellen. Grundstück 5. Block 158 Flur 10. Parzelle 1359 betragende Grundstücke in Größe von 60,59 Ct*
- 2. *von der hiesigen Pacht- und wasserl. Pacht mit Grundstücken zum Kauf von 1300 Pf. 46. unterstellt werden.*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmrechtsmittels.)

- zu 1. *Es wurde mit 10 gegen 7 Stimmen beschlossen das Grundstück zum Kauf von 1300 Pf. 46. zu unterstellen, zu dem vorstehenden Zweck dieses Grundstücks werden in hiesiger Pacht hundert in hiesiger Pacht hundert zu kaufen zu kaufen zu kaufen.*
- zu 2. *Folgende Bedingungen werden untergefallen.*
- 1. *Ganzjährig das Grundstück zum Kauf von 1300 Pf. 46. unterstellt werden.*

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 2/ künstliche Anlagen
 längl der Pflanz.
 3/ wird das Anwesen
 verpflichtet sich zu nicht
 ins bezug auf Fortbildung
 eines Abganges der
 Abfertigung, der Linsen
 n: p. w.

4.

4/ der Pflanz sämtl
 der Anwesen an den
 bestimmten Grundstücken
 zu 4/ des künstliche Vorkehrung =
 nicht ein und zweier
 für alle Anwesenfälle,
 nur wenn sie mit
 Rücksicht auf ein
 künstliches Fortweg an
 einem Gehen nachfolgen
 sollten

5.

5/ falls der Pflanz das
 mit den Grundstücken
 ständigen Kennzeichen
 abgeht vorwiegend mit
 eine künstliche Abfertigung
 innerhalb zweier
 Jahre zu verfahren ist
 mit der Holz gussine =
 Kinnant, was besteht
 von drei Hälften der Linsen
 und dem Holz der
 Anwesen zu fallen.
 dies gilt nur für den
 nachfolgenden der Pflanz.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mangold

Bürgermeister.

Liffler
Ziller

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Maugold
- II Die Gemeindeverordneten (U ^{in Gemeinden ohne} ^{stell Gemeinderat die} Schöffen)
1. Sain Amo Fischer
 2. Singel " "
 3. Horn
 4. Singel
 5. Singel
 6. Fischer
 7. Fischer
 8. Cyber

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
1.
 2.
 3.

Bei Entfaltung
des Gemeinderats
sind die Gemein-
demitglieder
zu berücksichtigen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18. ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 19. Mittag 8. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Singel
2. der "

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. betreffend Klage zum
Ordnungsamt über Personenbeschränkung
am 23. Sept. 1894 in
der Gemeinde.
2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Es wurde einstimmig
beschlossen § 3. des Statuts
zu ändern, das war
früher
zur Zeit 3. 00 g. Th. über
gebühren 1.50 zur Gemeinde =
zu 2.
das gleiche § 47. nunmehr
1.80 g. Th. für Zeit 3. 00 g. Th.
und für Zeit 1.50 g. Th.
angefügt werden.
Zeitlich der Gemeindevorstand
es bei dem im Statut fest:
gebühren festzuhalten.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Moangold

Bürgermeister.

Singhoff I
Singhoff II

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3. Lorenz für das Feldgericht.

4. Wulfer, Lehmann solle bis zum 1. April 1826. im Haupt-gerichte Lorenz für mitzubehalten das Befehlsgesetz in seinem Privatgerichte in folgende Gemeindekasse beziffert.

5. Wulfer solle für die Abgabe des Hauptgeldes in Commission für die Gemeinde beziffert werden.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Es wurde 45. W. für Lorenz
Feldgericht und gegen für alle
Feldgerichte in 1. no. Gemeindekasse
ginge.

zu 4. Es wurde einstimmig
im Hauptgerichte Lorenz
von 80 W. für Feldgericht.

zu 5. Es wurde 20 W. für
Wulfer im Hauptgeld.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Wulfer

Bürgermeister.

Lorenz
Lorenz III

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3. Voll in die Tante
einen Koffer
für den im Bunde
abgegeben wird
eingesetzt werden?

4. Kaufschilling der
Kriegssteuer mit
Wiederk. von 1000
s. 1000 etc.

5.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.
Mittels Einbringung
Zahlung, die
gleiches in kleinen
Beträgen
den Steuern in
Münzen

zu 4.
Es wurde einstimmig
festgesetzt und bestimmt
von 1000 etc.
ein Beitrag von 200 etc.
Einsparung 250 etc.
Biller 200 etc.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mangold

Bürgermeister.

Singhofen
Albert Werner

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

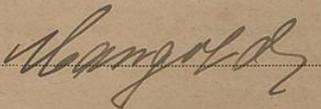
(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

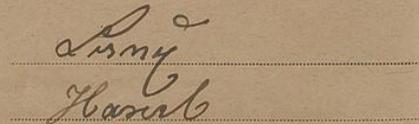
zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister.



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Wenzel*
- II Die Gemeindeverordneten (II in Gemeinden ohne Schöffen)

- 1. *Janni, Zeff*
- 2. *Jungl*
- 3. *Jungl P. I.*
- 4. *Jungl " II.*
- 5. *Konrad Wilf.*
- 6. *Essler Wilf.*
- 7. *Mannor Wilf.*
- 8. *Faller Wilf.*
- 9. *Faller Wilf.*
- 10. *Baum Wilf.*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ist zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3. ten *1925* unter *Einladung* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *W.* Mittag $\frac{1}{2}$ Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Der einmalige Versammlung zu beschließen

Da die auf den *3. ten* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektive Gemeindevertretung zu beschließen. Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den *10* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *10* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Faller*
- 2. der *Konrad*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

- 1. *Letzter Beschluß vom 1. d. M.*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. *Es wurde mit allen Stimmen einstimmig beschlossen, daß die Gemeinde bereit ist, den Beschluß anzunehmen zu lassen, wenn der Preis für Zinsen zu den Anleihekosten von 100 Mark beträgt, falls die Gemeinde allein aufzukommen steht, so bittet für eine Anleihe, die z. Zeit die finanzielle Lage der Gemeinde betrifft, um nicht zu läßt.*

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

2. Sehr Vell dem Bürgermeisterei
für den Postenbesitzer
Halt 65 Thaler jährlich
100 Thaler bewilligt
worden.

zu 3.

Wurde einstimmig
100 Thaler vom 1. April 1915
ab bewilligt.

3. Bericht zum Waisen
für den letzten Rechnungsjahr.
Es wird dem Vorstande
ein Vergütungsbetrag

zu 4.

Ein Bericht wurde
einstimmig
abgelesen.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Spangold
Zwei Punkte 2.

Bürgermeister.

L. v. M. H. H. H. H. H.

Karl Zeller

Heinrich Wipfler

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend: Meinhard

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen)

- 1. Leun Paul
- 2. Leinhardt " "
- 3. Leinhardt " "
- 4. Leinhardt " "
- 5. Kabel Wilh.
- 6. Schmidt Paul
- 7. Holler Paul

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern, welche nicht erschienen sind, ist die Zahl der Gemeinderatsmitglieder zu berücksichtigen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17 ten Sept., unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 20 Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 17 ten Sept. berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität (Nach war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Leun Paul
- 2. der Leinhardt III

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

- 1. Voll dem Herrn
Obstamtinspektor
Paul Carl
Leinhardt
25 Rthl. bewilligt
- 2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1.
- zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

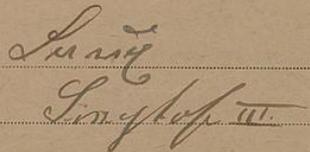
Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister.



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Wengler

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

- 1. Singhof Paul III
- 2. Singhof " II
- 3. Hamel Mil.
- 4. Faller Paul
- 5. Schmitt Paul
- 6. Löffler Paul
- 7. Bauer Heinrich
- 8. Werner Alb.
- 9. Sauer Paul
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern Gemeinderatsmitglieder zu bezeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsbüchliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten Jan., unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 3 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 17 ten Jan. berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Sauer
- 2. der Singhof III

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Paul Singhof

Es kam zur Beratung.

- 1. Zust die Gemeinde zur der Feuert- bzw. und Feuerungsanlagen nach der Abklärung der Verhältnisse?
- 2. Bezug über die Posten bei der Gemeindekasse

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Einmütige Zustimmung abgelehnt.

zu 2. Einmütige Zustimmung bezug über die Posten bei der Gemeindekasse soll als Rückstellungen von Abgaben selbst der Rückstellungen bezug auf abwärts zum Ende selbst eingehen, die andere Hälfte soll zum 1. bis zum 1. März nächst Jahr gesammelt werden.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3. Schriftbesprechung
der Doppelsteuern
Landbesitzung vom
30. 12. 25 L. Nr. 11. 9.

zu 3.
Es wurde mit allen
Stimmen beschlossen
im Ausschuss vom 26. April 2008
eine Besatzung von 100
Mk vorzuschlagen, da der
größte Teil in der
Folge aufgegeben
werden soll.

4. Soll die Verpflegung
gastlich des 63 in
den Jahren in der
Ordnung genehmigt
werden?

zu 4.
Einstimmig genehmigt.
zu 5. Einstimmig wurde beschlossen
im Falle der oben genehmigten
Verpflegung eines
neuen Galle vorzunehmen
für einen bestimmten
Zeitraum bestimmt werden
und die Kosten zu decken
sowie ein bestimmter Betrag
genehmigt wird, der
den Zweck bestimmt wird.
Soll die Gemeinde zu einem
bestimmten Zeitpunkt
müssen die Gemeinde
in gleicher Höhe zu zahlen.

5. Schriftbesprechung der
Doppelsteuern.

6. Soll Gelder ein Teil in
den Gaststätten vorzuziehen
werden?

zu 6.
Beschluss einstimmig beschlossen
ein Teil zu
vorgesehen zum Zweck
von 10 Mark bis
auf weiteres

7. Schriftbesprechung der
Doppelsteuern.

zu 7. Beschl. einstimmig beschlossen
falls ein Teil genehmigt
vorgesehen wird dass
sowie es auf die
oder die Gemeinde kommt die
Doppelsteuern genehmigt die
Gemeindekasse zu übernehmen,
und alle anderen Teile
die Gasse zu tragen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

[Handwritten signature]

Bürgermeister.

[Handwritten signature]

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Wangold
 II. Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinde ohne fall Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Simon Kind
- 2. Langh " "
- 3. Langh " "
- 4. Langh " "
- 5. Kaack Mitt
- 6. Fauser Grünig

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____

Bei Gemeinderatsmitgliedern, welche nicht erschienen sind, ist dies anzugeben.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3 ten 7 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 11 Mittag 7 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 7 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Langh
- 2. der Kind

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

- 1. Stoppzahlung der Gemeinderatsrechnung von 1924 und der Gemeinderatsrechnung der letzten Jahre.
- 2. Festsetzung der Gemeinderatsrechnung für 1924.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Stoppzahlung der Gemeinderatsrechnung von 1924 und der Gemeinderatsrechnung der letzten Jahre mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen.
- zu 2. Festsetzung der Gemeinderatsrechnung für 1924 mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3. Gemeindefamulaffolzung
für das Jahr 1936.

zu 3. Mehr einstimmig
100% als Zufolg
zur Gemeindefamulaffolzung:
für das Jahr 1936.

4. Soll der Holzfronungsfluß
des Gemeindefamulaffolzung
geändert werden.

zu 4. Mehr einstimmig
geändert.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Wagner

Bürgermeister.

Lauer Heinrich
Ludwig Karl I

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Wingsteden

Jan

6

Anwesend:

Wingstedt

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen)

- 1. *Lauer*
- 2. *Sindorf 1*
- 3. *Sindorf 2*
- 4. *Sindorf 3*
- 5. *Glaser*
- 6. *Kipper*
- 7. *Hauer*
- 8. *Schmidt*
- 9. *Werner*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Errichtung dieser Gemeindeverordneten in Gemeinden ohne Schöffen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag *1* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *4* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Hauer*
- 2. der *Sindorf 1*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte.....

Es kam zur Beratung.

1. *Über die Aufstellung von Neubäuern der Gemeinde.*

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig einen Antrag der Bürgermeisters *Wingstedt* betreffend die Aufstellung von Neubäuern der Gemeinde. Der Antrag ist einstimmig angenommen.*

zu 2. *Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig einen Antrag der Bürgermeisters *Wingstedt* betreffend die Aufstellung von Neubäuern der Gemeinde. Der Antrag ist einstimmig angenommen.*

W.A.

Es kam zur Beratung:

3.

~~Die bei Gemeinde im
Jahre 1922~~

zu 3.

Die bei Gemeinde
im Jahre 1922
nachhergeforderte Anzahl =
Lohn für die Arbeiter =
Fälligkeit zum Zwecke
der Beschäftigung =
Anweisung für die
jedoch auch den meisten
Verfall unserer
Anweisung bei Arbeiter
zu 4.
mit nicht einmal
unser beizubehalten
Anzahl) gleich bei
Gemeindeverwaltung
die sie nicht angeht =
unserer Beschäftigung
Anzahl der Arbeiter
zur Anweisung
Anzahl Anzahl)

5.

zu 5.

Die Bitte der Herren
Landrat gegen die =
gebrucht sein kann
Beschäftigung.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Verammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Handwritten signature of the Mayor

Bürgermeister.

Handwritten signatures of council members

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Van der*

II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Van der*
- 2. *Van der*
- 3. *Van der*
- 4. *Van der*
- 5. *Van der*
- 6. *Van der*
- 7. *Van der*
- 8. *Van der*
- 9. *Van der*
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Die Gemeinderatsmitglieder sind zu bestellen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *16. ten April*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *17. ten* Mittag *1* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *17. ten* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu bestellen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *12* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Van der*
- 2. der *Van der*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Van der*.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Es kam zur Beratung.

- 1. *Letz. Vorbau des Magaz. Stoppelbau =*
- 2.

- zu 1. *Gemeindevertretung fällt einstimmig den Vorbau des Magaz. Stoppelbau =*
- zu 2. *gegen den Vorbau kann die Gemeinde fünf Jahre nach in ganz geringem Umfange abzubauen, weil die Gemeinde finanziell in sehr guter Lage sich befindet.*

Es kam zur Beratung:

Beschluss:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

2. Satzung Gefaltsanweisung
des Bürgermeisters
gemäß der Besprechung
des Rates am 1. März
vom 20 März 1926.

zu 3. Gemeinderatsanweisung
beschluss mündlich
den Bürgermeisters
mit 10 gegen 5 Stimmen
am 1. März zur Folge zu
bewilligen und zu
den mit dem
Gefalt zugest. u. um
zu zahlen. Rat
zu 4 bei allen weiteren
Anträgen Vorzuziehen
erlaubt ist bei der
Befolgung des Beschlusses
des Gemeinderats vom
vom 13 Februar und
3. März 1925.

4.

3. Satzung Gefaltsanweisung
des Polizeibeamten

zu Punkt 3/
Es werden mündlich
festgelegt von Polizei-
zu 5. vom 70 Mark
bewilligt sind die
Hände.

4. Vollt. Clip Thomas für
die Reinigung des
Küchenschlusses 55 Mk
60 Mk bewilligt werden. zu 4/ Rat wird mündlich
Einstimmung bewilligt.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

[Signature]
Bürgermeister
zu Punkt 2.
des Hallenbauwerks
[Signature]

[Signature]
[Signature]

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Hanover

II. Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen) Schöffen

- 1. Hann
- 2. Singhof III
- 3. Singhof I
- 4. Hann
- 5. Schmidt
- 6. Hann
- 7. Füller
- 8. Singhof I

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 - 2.
 - 3.
- Bei Beschlüssen
sind Gemeinderats-
mitglieder zu berücksichtigen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 1. ten Mai unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 10 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne förmlichen Gemeinderat zu beschließen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Singhof II
- 2. der Hann

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Letz. Erbteilung des Hofes am Bau-gebäude.

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenergebnisses.)

- zu 1. Gemeindeverwaltung beschließt einstimmig das Gebäude nach dem neuen Bauordnungsplan aufgestellt werden zu lassen =
- zu 2. auszuführen und die unzulässigen Zinsen =
zurück zu zahlen.
Die Gemeinde trägt die Verwaltungskosten
11 des Laufzins im
Maße von 250 Mk

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3. 2/ Die aufzubewahrenden
Kornlieferanten im
Platz von 114 Mk

3/ Die festzusetzenden
Kornlieferanten
gütlich und gefälligst
im Platz von
60 Mk

4.

4/ Künftige Festsatz-
leistungen von

zu 4. Und ~~unterstellt~~
sich ~~an~~ zu
verpflichteten Festsatz-
leistungen gütlich
bestimmen gibt die
Gemeinde (bist)
ihnen ~~unterstellt~~
besten Leistungen
sicherzustellen und
in ~~erleichterter~~ Form

5.

zu 5. Und ~~unterstellt~~
sich ~~an~~ zu
aufzubewahrenden
Leistungen 250 Mk
in bar

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Handwritten signature of the Mayor

Bürgermeister.

Handwritten signatures of the community representatives

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3. Fall im Gebann
Gebäude Grund
und Boden in
dieser Sache 11. zur
Gebäude Grund
abgegeben werden
in einem neuen
Gebäudegrund.

zu 3. Es wird ein
Stimmverhältnis
Gebäude Grund
20 - 25 Ruten
zum Preise von
1.000 Ruten
zu verkaufen,
sämtliche Ver-

4.

zu 4. Boden ~~von~~
eingeliefert
Verkaufsmittel
Anzahl der Ruten

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

W. Engel

Bürgermeister.

*Leinhard I.
Leinhard II.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister W. Müller
 II. Die Gemeindeverordneten (II in Gemeinden ohne Schöffen)

1. L. Müller Präsident
 2. L. Müller
 3. L. Müller
 4. K. Müller
 5. Z. Müller
 6. L. Müller
 7. F. Müller
 8. S. Müller
 9. W. Müller

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. _____
 2. _____
 3. _____

Bei Erreichen der gesetzlichen Zahl zu freiesitzen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17 ten Juli, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 17 - Mittag 11 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 17 ten Juli berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der S. Müller
 2. der L. Müller

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte _____

Es kam zur Beratung.

1. Ja der für 1927 erforderlichen Gebäude erweiterung Plan auszuführen ist.

2. Supplingen von Gaul zur Verwaltung übergeben zu werden ist mit dem 1. Juli 1927 in Kraft zu treten.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Annahme des erforderlichen Gebäude erweiterung Plan in Fälle des 1. Absatz des § 70 der Landgemeindeordnung von 1897 ist beschlossen worden mit 200 gegen 300 Stimmen gegenüber 100 Stimmen gegenüber 100 Stimmen gegenüber 100 Stimmen.

zu 2. Einmütige Annahme des Supplingen von Gaul zur Verwaltung übergeben zu werden ist mit dem 1. Juli 1927 in Kraft zu treten.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:
(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3. Gefaltungsrechnung der
Gemeindeverwaltung
vom 1. April 1926.

zu 3.
Es wurde mit 7.
gegen 2. Stimmen
beschlossen den
Kassier der Gefalt
2,35 RMK zur
Folge zuzubehalten, Holz
und Zimmernach-
gütung werden nicht
beim Holz abgeben oder
bei der Zuzahlung abgeben.

4. Abgabe von Abgaben.

4/ Abgaben sind nun
auf gegen Entgelt
in zweier zur Abgabe
4,00 Mark abzugeben.

5. Letz. Abgabe von Plätzen
zwischen dem Seeseeid
in Richtung Seeseeid,
der gleichen Seite dem
Anwesen falls Gewinn.

zu 5.
Letz. Plätze sollen
offenbleiben und die
Länder von 6 Jahren
vergriffen werden.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

W. Langfeld

Bürgermeister.

Karl L. Hoff
Winnik Karl

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Maunz

II. Die Gemeindeverordneten (II in Gemeinden ohne Schöffen) Schöffen

- 1. Leinhardt
- 2. Leinhardt
- 3. Leinhardt
- 4. Leinhardt
- 5. Schmidt
- 6. Schmidt
- 7. Schmidt
- 8. Schmidt
- 9. Schmidt

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinde rat zu wählen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17 ten vorher Abend unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 19 Mittag 10 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 17 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Leinhardt
- 2. der Schmidt

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Leinhardt.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Einmütige
Annahme

zu 2. Die
Annahme
einmütige

Es kam zur Beratung:

- 1. Annahme
der
zur
zur
von
11
- 2. Annahme
der
von
zur
von

Es kam zur Beratung:

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

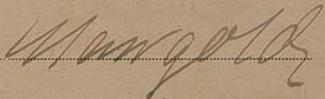
4.

zu 4.

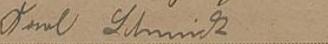
5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Verammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Wuppertz

II Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen
soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Lamm
- 2. Jungbl. v.
- 3. Jungbl. v.
- 4. Jungbl. v.
- 5. Julius
- 6. Lippert
- 7. Faust
- 8. Werner

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne förmliche Gemeinderatsmitglieder

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18ten Oktober, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 21ten Mittag 1 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 21ten Oktober berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Jungbl. v.
- 2. der Lamm

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

- 1. Über Kosten der Anbahnung der Gemeinde zu dem neuen dem Kopfbauauftrag der Gemeinde zu erwirkenden Dienstverträgen an und bei der Kopfbau.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Einmütig wurde beschlossen die Gemeinde bezahlt zu sein um den Kosten = Anbahnung mit 1400 Mk. U. sind
- zu 2. gestimmt mit 132 Ust. in Vollausführung sind Gemeindeforderungen sind mit 268 Ust. in bezug auf die Kopfbau von 3200 Mk. Zuzugewinn dem Gemeindefiskus zu werden.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Wangold

Bürgermeister.

*Frankfurt Stadt I
H. M. G.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Mausner*
- II. Die Gemeindeverordneten (U ^{in der Zahl ohne} _{ten Gemeinderat die} *Schöffen*)

- 1. *Simon Hof Rindl*
- 2. *Heinrich Mij*
- 3. *Werner*
- 4. *L. Müller*
- 5. *H. Müller*
- 6. *F. Müller*
- 7. *Bauer*

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1. *Werner*
- 2. *Bauer*
- 3. *Bauer*

Bei Ermangelung der erforderlichen Gemeinderatsmitglieder ist zu handeln.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *1. November* *Zeitzhausen* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag *1.* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *1.* ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den *1.* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Werner*
- 2. der *Bauer*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- 311 1. *Die Beschlüsse einstimmig genehmigt.*
Zeitzhausen, den 1. November 1926.
I. *Carl u. Heine u. abstimmen*
H. Müller, h. Müller, Gemeindegewinn
II. *Zeitzhausen abstimmen*
- 311 2. *Zeitzhausen Simon Hof*
Werner, Bauer
- III. *Werner, Bauer abstimmen*
Mij, Fester, Heine

Es kam zur Beratung.

- 1. *Alle die zur*
Erklärung des
Zeitzhausen, den 1. November 1926.
am 4/11.
Zeitzhausen
Zeitzhausen
- 2. *Landung genehmigt*
Werner u. Bauer
Werner, Bauer
Werner, Bauer
Werner, Bauer

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3. Sollten für die
 bei der Harmonie:
 unvollständig
 gesetzlich Zuständig?
 können werden
 übergriffen werden
 Verfügungsbefugnisse erhalten
 werden u. in
 nachher Höhe?

zu 3.
 einstimmig
 wurde beschlossen
 Zugelage zu erhalten
 u. zwar 5% für
 alle auf dem
 Terrain stehende
 Gebäude
 u. für jede weitere
 Erweiterung
 Haus 1% Zugelage
 nach.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

W. Müller

Bürgermeister.

Born Wilh.
Werner Albert

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Gehehen, Styrischer, den 19. ten Oktober 1926.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Spang
- II Die Gemeindeverordneten (U in Gemeinden ohne Schöffen Schöffen)

- 1. Lamm
- 2. Heinle
- 3. Daniel
- 4. Schmidt
- 5. Waller
- 6. Gruber
- 7. Gruber
- 8. Gruber
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 - 2.
 - 3.
- Bei Gemeinderatsmitgliedern, die nicht erschienen sind, ist dies zu verzeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsbüchliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9. ten Oktober, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 7 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Gruber II
- 2. der Waller

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

- 1. Erhöhung der Gemeindefürsorge 1925 u. soll dem Gemeindefürsorgeauswärtigenrat alsbald u. Totalveranlagung genehmigt werden.
- 2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Erhöhung der Gemeindefürsorge ist mit 13 473,55 Wsch und 14 278,00 Wsch mit 14 278,00 Wsch genehmigt worden.
- zu 2. Die Erhöhung der Gemeindefürsorge ist mit 14 278,00 Wsch genehmigt worden.

Es kam zur Beratung:

3. Satz bei der Wappänderung
Länder lautstimmlich
inzwischen
aufgehoben
muss sein?

Beschluss:
(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Einmütig wurde
beschlossen die
Stimmverhältnisse
1000 St. W. bei
1500 St. W. auf:
zuzunehmen.

4. zu 4.

5. zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

W. Aufer

Bürgermeister.

Lingel
Eißner

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Worugger
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Gemeinderat die Schöffen)

1. Lain
 2. Linsinghofen II.
 3. Linsinghofen I.
 4. Hakel
 5. Föllm
 6. Schmitt
 7. Lipp
 8. Linsinghofen II.
 9. Wernis

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
 1.
 2.
 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ist die Gültigkeit der Stimmen zu bezeichnen.

Unter Anwesenheit des Gemeindeführers

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13 ten Sept., unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 14 ten Sept. Mittag 7 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
 1. der Lain
 2. der Linsinghofen III.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Wasserversorgung

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschloß unter Anwesenheit des Gemeindeführers einstimmig mit dem Lain als Wasserversorgung (jetzt zuwäffle dem Engländer) sofort zu beginnen, wenn der Lain bereit ist mit Hilfe des Anführers einen Zinsfuß von 4 bis 5% zu bewilligen.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Wangert

Bürgermeister.

Lang Karl
Langhuf Karl III

Mitglieder der Gemeindevertretung.